

Schulprogramm



Realschule Auf der Heese Celle





Inhaltsverzeichnis

0	EINLEITUNG	6
1	DAS LEITBILD.....	6
2	DER SCHULVERTRAG.....	7
3	DIE SCHÜLERVERTRETUNG	9
4	DIE ELTERNVERTRETUNG	9
5	DIE SCHULORDNUNG	9
6	ORGANISATIONSSTRUKTUREN	10
7	INTEGRATIONSKONZEPT (STAND/ERGÄNZUNG: MÄRZ 2011).....	10
8	REGELUNG BEI VERSTÖßEN GEGEN DIE SCHULORDNUNG.....	17
8.1	MABNAHMEN BEI VERSTÖßEN GEGEN DEN RAUCHERERLASS	17
8.2	ERZIEHUNGS- UND ORDNUNGSMABNAHMEN (§ 61 NSCHG).....	18
8.3	MABNAHMEN BEI „FERNBLEIBEN“ VOM UNTERRICHT	19
8.4	HANDY-REGELUNG.....	22
9	GEWALTPRÄVENTION	22
10	DIE STUNDENTAFEL FÜR DIE KLASSEN 9 UND 10 (SCHULJAHR 2010/11).....	23
11	DIE STUNDENTAFEL AB KLASSE 5 AUFWÄRTS (AB SCHULJAHR 2010/11).....	24
12	MEDIENKONZEPT.....	25
13	STUNDENPLANGESTALTUNG UND VERTRETUNGSPANKONZEPT	28
14	DOKUMENTATION DER INDIVIDUELLEN LERNENTWICKLUNG.....	29
15	DIE BEURTEILUNG DES ARBEITS- UND SOZIALVERHALTENS.....	29
16	DIE BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR DIE SCHRIFTLICHE UND MÜNDLICHE LEISTUNGSFESTSTELLUNG	31
16.1	SCHRIFTLICHE BEWERTUNG.....	31
16.2	MÜNDLICHE BEWERTUNG.....	31
17	ABSCHLUSSARBEITEN KLASSE 10	31
17.1	ENGLISCH.....	31
17.2	DEUTSCH.....	34
17.3	MATHEMATIK.....	34
18	DAS BERATUNGSKONZEPT	36
19	FÖRDERN UND FORDERN	37



19.1	DAS FÖRDERKONZEPT FÜR DAS FACH DEUTSCH	37
19.2	DAS FÖRDERKONZEPT FÜR DAS FACH MATHEMATIK	39
19.3	DAS FÖRDERKONZEPT FÜR DAS FACH ENGLISCH	40
19.3.1	Allgemeine Förderung	40
19.3.2	Besondere Förderung	40
19.3.3	Leistungsfeststellung und Bewertung	40
19.4	DAS FÖRDER- UND FORDERKONZEPT DER SCHÜLER HELFEN SCHÜLERN (SHS)	41
20	DIE GESUNDHEITSERZIEHUNG	42
20.1	AIDS-AUFKLÄRUNG	42
20.2	KÖRPERHYGIENE	43
20.3	ZAHNPFLEGE	44
20.4	ERNÄHRUNG	44
20.4.1	Die Teeküche	44
20.4.2	Hauswirtschaft	44
20.5	GESUNDHEITSTAG	45
20.6	MOBILITÄT (VERKEHRSERZIEHUNG)	45
21	PSYCHOSOZIALER NOTFALLPLAN	46
22	SEELSORGEKONZEPT DER REALSCHULE AUF DER HEESE	47
23	DIE PROJEKTE	48
23.1	SCHULSANITÄTER	48
23.2	UNSER KENIA-PROJEKT	49
23.3	GEWALTPRÄVENTION: „SPIELEND TOLERANT WERDEN“ – DIE BOX-AG	49
23.3.1	<i>Vorstellung der Konzeptidee</i>	<i>49</i>
23.3.2	<i>Realisierung an der Schule</i>	<i>49</i>
23.4	THE BIG CHALLENGE	49
23.5	PARTNERSCHAFT MIT DEM VfL WOLFSBURG	50
23.5.1	<i>Anstoß VfL – 100 Schulen & 100 Vereine</i>	<i>50</i>
23.5.2	<i>Vielfältige Angebote</i>	<i>50</i>
23.6	UNSER FRANKREICHAUSTAUSCH	51
23.7	UNSER ABSCHLUSSBALL	51
24	DIE ARBEITSGEMEINSCHAFTEN (AGS)	51
24.1	HANDBALL	51
24.2	ANTI-MOBING-AG (AMAG)	52
24.3	FUßBALL	52
24.4	SCHACH	52
24.5	SCHÜLERZEITUNG	52
24.6	TIERPFLEGE	53



24.7	TÖPFERN	54
24.8	WERKEN.....	54
24.9	ENERGIESPAREN.....	54
24.10	STIMMBILDUNG	54
24.11	THEATER.....	54
25	SPORTLICHE VERANSTALTUNGEN.....	54
25.1	BUNDESJUGENDSPIELE	54
25.2	JAHRGANGSTURNIERE	54
25.3	FITNESSTEST	54
26	DIE ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN SCHULEN.....	55
26.1	ZUSAMMENARBEIT MIT GRUNDSCHULEN.....	55
26.1.1	Tag der offenen Tür.....	55
26.1.2	Infoabend für die Eltern der 4. Klassen	55
26.2	ZUSAMMENARBEIT MIT HAUPTSCHULEN.....	55
26.3	ZUSAMMENARBEIT MIT DEM HÖLTY-GYMNASIUM	55
26.4	ZUSAMMENARBEIT MIT BERUFSSCHULEN/BERUFLICHEN GYMNASIEN	55
27	DIE ZUSAMMENARBEIT MIT AUßERSCHULISCHEN EINRICHTUNGEN UND BETRIEBEN	55
27.1	BERUFVORBEREITUNG UND -FINDUNG.....	55
27.2	BERUFSPRAKTIKA	56
27.3	ARBEIT / WIRTSCHAFT / TECHNIK (AWT).....	58
27.4	KUNST.....	58
27.5	THEATER.....	58
28	DER SCHULVEREIN (ELTERNVEREIN)	59
29	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT.....	59
30	NICHT ANGEFERTIGTE HAUSAUFGABEN.....	60
31	KLASSENFAHRTEN/ SCHULFAHRTEN	60
32	ÜBERBLICK ÜBER DIE SCHULARBEITSPLÄNE DER EINZELNEN FÄCHER	60
32.1	MATHEMATIK.....	60
32.2	DEUTSCH.....	60
32.3	ENGLISCH.....	60
32.3.1.1	Allgemeine methodische und didaktische Schwerpunkte.....	61
32.4	ENGLISCH ALS PFLICHTFREMDSPRACHE.....	61
32.4.1	Differenzierung im Englischunterricht	63
32.5	FRANZÖSISCH.....	63
32.6	SPANISCH	64



32.7	GESCHICHTLICH-SOZIALE WELTKUNDE (GSW).....	64
32.8	CHEMIE	64
32.9	PHYSIK	64
32.10	BIOLOGIE	64
32.11	INFORMATIK	64
32.12	ARBEIT – WIRTSCHAFT –TECHNIK.....	64
32.13	POLITIK / GESCHICHTE / ERDKUNDE	65
32.14	KUNST	65
32.15	MUSIK.....	65
32.16	ETHIK.....	65
32.16.1	<i>Katholische Religion</i>	65
32.16.2	<i>Evangelische Religion</i>	65
32.16.3	<i>Werte und Normen</i>	65
32.17	SPORT	65
32.17.1	<i>Leistungsfeststellung und Bewertung</i>	66
32.17.1.1	Grundsätze der Leistungsfeststellung und –bewertung.....	66
32.17.1.2	Bestandteile der Leistungsbewertung	66
32.18	HAUSWIRTSCHAFT	68
33	FORT- UND WEITERBILDUNG	68
34	EVALUATION	69



0 Einleitung

Die Realschule Auf der Heese ist eine der drei Realschulen in der Stadt Celle. Sie ist eine „Halbtagschule“ im Gegensatz zur Realschule Burgstraße, die als Ganztagschule geführt wird. Da es in Celle für die Realschulen Schulbezirke gibt, liegt das Einzugsgebiet einer Schule fest. Nur wenn eine Ganztagsbetreuung gewählt wird, können die Schülerinnen und Schüler unseres Schulbezirks die Realschule Burgstraße besuchen. Schulträger ist der Landkreis Celle.

Die Schülerinnen und Schüler unserer Schule kommen sowohl aus dem unmittelbaren Bereich Heese und Neustadt, aber auch aus Klein-Hehlen, Wietzenbruch, Boye und Teilen der Kernstadt Celle. Die Realschule Auf der Heese wird zurzeit von knapp 460 Schülerinnen und Schülern besucht, davon viele mit Migrationshintergrund. Für Celle typisch ist die größere Anzahl von Kurden als auch eine relativ hohe Anzahl von „Russlanddeutschen“, die beide vorwiegend im Umfeld der Schule wohnen.

Die Realschule Auf der Heese ist bis auf zwei Jahrgänge dreizügig, die Schülerinnen und Schüler werden von 35 Lehrkräften unterrichtet. Die Schule hat eine Sekretärin, einen Schulassistenten sowie einen Hausmeister, der in einer Dienstwohnung auf dem Schulgelände wohnt.

Die Realschule Auf der Heese bildet regelmäßig junge Lehrkräfte aus, zurzeit werden ein Anwärter und drei Anwärterinnen betreut.

1 Das Leitbild

Die Realschule Auf der Heese ist nicht nur ein Ort des Lehrens und Lernens. Wir möchten unseren Schülerinnen und Schülern darüber hinaus Werte und Normen vermitteln, die für das tägliche Mit- und Füreinander innerhalb und außerhalb des Lebensraums Schule unerlässlich sind. Hierfür ist die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler, ihrer Erziehungsberechtigten und der Lehrerinnen und Lehrer notwendig.

Um unsere pädagogischen Ziele zu erreichen, gelten für uns folgende Leitsätze:

- Wir fördern die individuellen Fähigkeiten und die Leistungsbereitschaft. Dabei schaffen wir Raum für eigenverantwortliches und gemeinsames Lernen.
- Wir begegnen einander mit Achtung und Freundlichkeit. Deshalb gehen wir rücksichtsvoll und tolerant miteinander um und fördern soziales Engagement.
- Wir wollen in einem gesunden Umfeld mit Freude lernen und lehren.
- Wir tragen Verantwortung für uns und andere.
- Wir halten uns an vereinbarte Regeln und stehen für sie ein.

In unserer Schule arbeiten Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und außerschulische Partner zusammen und gestalten nach gemeinschaftlich vereinbarten Abmachungen das Schulleben.



2 Der Schulvertrag

Der Schulvertrag der Realschule Auf der Heese ist von der Gesamtkonferenz beschlossen.

PRÄAMBEL

Die Realschule Auf der Heese ist nicht nur ein Ort des Lehrens und Lernens. Wir möchten unseren Schülerinnen und Schülern darüber hinaus Werte und Normen vermitteln, die für das tägliche Mit- und Füreinander innerhalb und außerhalb des Lebensraums Schule unerlässlich sind. Hierfür ist die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler, ihrer Erziehungsberechtigten und der Lehrerinnen und Lehrer notwendig.

MITWIRKUNG DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Hiermit verpflichte ich mich als Schülerin/ Schüler,

§1 die Schulordnung einzuhalten, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen und meine Unterrichtsmaterialien mitzubringen.

§2 die für meinen Schulerfolg unerlässliche Lern- und Leistungsbereitschaft zu zeigen und an den Lernkontrollen teilzunehmen.

§3 Aufgaben für die Klassen- bzw. Schulgemeinschaft zu übernehmen und zur Gestaltung des Schullebens beizutragen.

Hierfür ist es unerlässlich,

§4 die Würde der anderen zu achten, d.h. niemanden seelisch oder körperlich zu verletzen oder auszugrenzen (Mobbing).

§5 gegenüber anderen höflich, freundlich, ehrlich, hilfsbereit und rücksichtsvoll zu sein und sie so zu respektieren, wie sie sind.

§6 mich so zu verhalten, dass alle angstfrei und vertrauensvoll zusammen arbeiten und lernen können.

§7 anderen nach meinen Möglichkeiten Mut zu machen, zu helfen und auch selbst Hilfe anzunehmen.

§8 bei Konflikten nach friedlichen Lösungen zu suchen und körperliche sowie verbale Gewalt zu vermeiden.

§9 mich mit anderen Meinungen auseinander zu setzen und faire Kompromisse und Mehrheitsbeschlüsse zu akzeptieren.

§10 mich auch außerhalb der Schule (z.B. auf dem Schulweg, auf Klassenfahrten) anständig zu verhalten.

§11 in der Schule auf ein angemessenes und gepflegtes Äußeres zu achten.

§12 die Umwelt zu schonen (z.B. meinen Müll selbst zu beseitigen; Energie und Rohstoffe nicht zu verschwenden).

§13 keine Drogen (Alkohol, Tabak etc.) in die Schule oder zu Schulveranstaltungen mitzubringen oder dort zu konsumieren.

§14 keine Waffen und sonstige gefährliche Gegenstände in die Schule oder zu Schulveranstaltungen mitzubringen.



An unserer Schule ist Deutsch die Umgangssprache, die im Unterricht und während der Pausen gesprochen wird.

Ich werde die Verantwortung für mein eigenes Handeln übernehmen.

Ich weiß und akzeptiere, dass ich bei Verstößen gegen diese Vereinbarung Konsequenzen zu tragen habe.

MITWIRKUNG DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Hiermit verpflichte ich mich als Erziehungsberechtigte (r), Interesse an der schulischen Arbeit meiner Tochter bzw. meines Sohnes zu zeigen und sie / ihn in ihrer / seiner Lern- und Leistungsbereitschaft zuverlässig zu unterstützen, indem ich

§1 meine Tochter / meinen Sohn regelmäßig und pünktlich in die Schule schicke und die Schule bei begründeter Abwesenheit rechtzeitig informiere.

§2 dafür Sorge, dass sie / er die für den Tag notwendigen Arbeitsmittel bei sich hat.

§3 sie / ihn dazu anhalte, Schuleigentum einschließlich der Schulbücher pfleglich zu behandeln.

§4 sie / ihn dazu anhalte, schulische Aufgaben sorgfältig zu erledigen.

§5 sie / ihn dazu erziehe, auch in der Schule allen Mitmenschen freundlich und respektvoll zu begegnen.

§6 sie / ihn dazu anhalte, die allgemein anerkannten Normen und Regeln des schulischen Zusammenlebens zu akzeptieren und einzuhalten.

§7 mich regelmäßig über die Lernfortschritte und das Arbeits- und Sozialverhalten zu informieren.

§8 das Gespräch mit den Lehrkräften zu pflegen, indem ich an Elternabenden, Elternsprechtagen und anderen Schulveranstaltungen teilzunehmen.

MITWIRKUNG DER LEHRERINNEN UND LEHRER

Unsere Aufgabe als Lehrerinnen und Lehrer besteht darin, unseren Schülerinnen und Schülern Wissen und soziale Kompetenzen zu vermitteln, welche eine Grundlage für ihren weiteren Ausbildungs- und Lebensweg sein mögen.

Hierfür erachten wir es als wichtig,

§1 für ein förderliches Lernklima zu sorgen.

§2 die Grundlagen der Leistungsbewertung zu verdeutlichen und die Schülerinnen und Schüler in regelmäßigen Abständen über ihren Leistungsstand zu informieren.

§3 die Leistung der Schülerinnen und Schüler angemessen zu würdigen.

§4 auf die Einhaltung von Regeln zu achten und den Schülerinnen und Schülern dabei mit Rat und Hilfe zur Seite zu stehen.

§5 die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler zu achten und ihnen mit Fairness zu begegnen.

§6 unseren Schülerinnen und Schülern mit derselben Freundlichkeit, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft zu begegnen, die wir von ihnen erwarten.

§7 uns Zeit für Gespräche mit Schülerinnen und Schülern sowie ihren Erziehungsberechtigten zu nehmen.



Hiermit verpflichten wir uns zur Einhaltung der Bestimmungen des Schulvertrages.

Die Informationen über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen haben wir zur Kenntnis genommen.

Celle, den Schüler / Schülerin Erziehungsberechtigte Schulleiter

3 Die Schülervertretung

Nach § 72 (NSchG) wirken Schülerinnen und Schüler in der Schule mit durch

1. Klassenschülerschäften sowie Klassensprecherinnen und Klassensprecher,
2. den Schülerrat sowie Schülersprecherinnen und Schülersprecher,
3. Vertreterinnen und Vertreter in Konferenzen, Ausschüssen und im Schulvorstand.

Gleichberechtigte Schülersprecher der Realschule Auf der Heese sind im Schuljahr 2010/11
Bianca Sonnenberg und Pascal Topfstedt.

Jede Klasse hat eine Klassensprecherin und/oder einen Klassensprecher gewählt. Einige Klassen haben zusätzlich einen Schülerrat gebildet.

SV-Beratungslehrer der Schülerinnen und Schüler ist zurzeit Herr Muñoz.

4 Die Elternvertretung

Nach § 88 (NSchG) wirken die Erziehungsberechtigten in der Schule mit durch:

1. Klassenelternschaften,
2. den Schulelternrat,
3. Vertreterinnen und Vertreter im Schulvorstand, in Konferenzen und Ausschüssen.

Elternratsvorsitzende der Realschule Auf der Heese ist:

Frau Sabina Fröchtenicht

- *Stellvertreter: Herr Manfred Stammschroer*
- *Stellvertreterin: Frau Silvia Mende*
- *Stellvertreter: Herr Peter Rohde*
- *Stellvertreter: Herr Oliver Cohrs*

5 Die Schulordnung

Liegt derzeit nur als Printmedium vor. Siehe hierzu auch die Ausführungen unter „Schulvertrag“.



6 Organisationsstrukturen

- Unterricht im 45-Minuten-Takt, durch Klingelzeichen beendet
- Unterricht weitestgehend im Klassenverband
- Fachlehrerprinzip
- Möglichst viele Stunden in der Hand der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers
- Französisch und WPKs in Bändern
- Förderunterricht möglichst bei der Fachlehrkraft
- Verfügungsstunde bei der Klassenlehrerin/ beim Klassenlehrer im 5. Jahrgang
- AGs nachmittags
- WuN in der Regel nachmittags
- Verwendung von Springstunden der Lehrkräfte für Vertretungsunterricht nach dienstlicher Notwendigkeit und möglichst nach Absprache
- 1-Std.-Fächer in der Regel epochal
- Fachraumprinzip
- Klassenbildung
- gleichmäßige Verteilung von HS/RS/GY-empfohlenen Schülerinnen und Schülern
- gleichmäßige Verteilung von Jungen und Mädchen
- gleichmäßige Verteilung der Wiederholer
- weitestgehende Berücksichtigung der Schülerwünsche bei Klassenzuweisung
- Klassenzuweisung von Schülerinnen und Schülern nach pädagogischen Gesichtspunkten
- SV-Beratungslehrer
- Beratungslehrerin

7 Integrationskonzept (Stand/Ergänzung: März 2011)

Das vorliegende Integrationskonzept der Realschule Auf der Heese wurde von dem Klassenteam der Integrationsklasse 6a in Zusammenarbeit mit der Schulleitung erstellt und wird regelmäßig überarbeitet.

Dieses Konzept bezieht sich auf den gemeinsamen Unterricht von Regelschülerinnen und -schülern und von Schülerinnen und Schülern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf. Die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, die in dieser Schule schon seit vielen Jahren geleistet wird, wird in diesem Konzept nicht beschrieben.



1) Leitgedanken und Ziele der Integration

Folgende Leitgedanken und Ziele sind aus unserer Sicht für die gemeinsame Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Lernzielen und Förderschwerpunkten entscheidend:

- Die Gesamtverantwortung für alle Schülerinnen und Schüler liegt bei der Realschule.
- Gemeinsames Lernen soll in Schule und Unterricht in größtmöglichem Maß realisiert werden durch innere Differenzierung und Individualisierung. Eine äußere Differenzierung des Unterrichts ist zulässig, zeitweise nötig und auch zweckmäßig.
- Die Realschule stellt sich auf die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler ein. Heterogenität wird sowohl als Selbstverständlichkeit als auch pädagogische Chance und Herausforderung angesehen. Jeglicher Unterricht baut auf der Akzeptanz heterogener Lerngruppen auf.
- In der pädagogischen Arbeit wird von den Stärken der Kinder ausgegangen. Eine Defizitorientierung soll vermieden werden. In den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen werden Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler analysiert und Fördermöglichkeiten besprochen. Fördern und Fordern wird als integrativer Bestandteil des Realschulunterrichts angesehen und ist bereits im Förderkonzept der Realschule Auf der Heese verankert. Damit diese Aufgabe zweckmäßig erfüllt werden kann, müssen Lehrerstunden hierfür bereitgestellt werden.
- Differenziertes und individualisiertes Lernen verlangt eine differenzierte Leistungsbewertung. In der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und auch bei Schülerinnen und Schülern mit nachgewiesenem Zusatzbedarf muss es eine gewisse Flexibilität und pädagogische Freiheit geben. Ein Nachteilsausgleich ist ggf. zu gewähren. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden nach den Richtlinien und curricularen Vorgaben unterrichtet, die ihrem diagnostizierten Förderbedarf entsprechen (Emotionale und Soziale Entwicklung, Geistige Entwicklung, Hören, Körperliche und Motorische Entwicklung, Lernen, Sehen, Sprache).
- Integrativer Unterricht erfordert die Kooperation von Regelschul- und Förderschullehrkräften und ist wesentliche Bedingung für eine gelungene Integration. Ein institutionelles Konzept für Kooperation ist notwendig. In diesem Konzept wird beschrieben, welche Kooperationsformen im Unterricht stattfinden sollen und/oder zukünftig angebahnt werden sollten.
- Förderschullehrkräfte arbeiten nicht mehr überwiegend kindzentriert, sondern entwickeln in Kooperation mit Lehrkräften der Realschule Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit erschwerten Lernbedingungen im gemeinsamen Unterricht.
- Integration wird als gemeinsamer Schulentwicklungsauftrag verstanden.

2) Gesetzliche Grundlagen/ Vorgaben

Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf an Regelschulen ist im Niedersächsischen Schulgesetz geregelt:



NSchG § 4, Integration

„Schülerinnen und Schüler, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen (§ 14 Abs.1 Satz 1), sollen an allen Schulen gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern erzogen und unterrichtet werden, wenn auf diese Weise dem individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler entsprochen werden kann und soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten erlauben.“

NSchG § 14, Förderschule, Abs.1

„In der Förderschule werden Schülerinnen und Schüler unterrichtet und erzogen, die in ihren Entwicklungs-, Lern- und Bildungsmöglichkeiten so eingeschränkt sind, dass sie sonderpädagogische Förderung benötigen und diese nicht (gemäß § 4) in einer Schule einer anderen Schulform erhalten können.“

NSchG § 23, Besondere Organisation allgemein bildender Schulen, Abs.3

„Im 1. bis 10. Schuljahrgang der allgemein bildenden Schulen können Integrationsklassen eingerichtet werden, in denen Schülerinnen und Schüler, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen (§ 14 Abs. 1 Satz 1), gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern unterrichtet werden und in denen die Leistungsanforderungen der unterschiedlichen Lernfähigkeit der Schülerinnen und Schüler entsprechen.“

Auszüge aus dem Erlass „Sonderpädagogische Förderung“ vom 01.08.2005

[1.7 - Orte und Organisationsformen sonderpädagogischer Förderung]

„Sonderpädagogischer Förderbedarf kann an einer allgemeinen Schule oder an einer Förderschule erfüllt werden. Sonderpädagogische Förderung ist damit Aufgabe aller Schulen. Sonderpädagogische Förderung bezieht alle Schulstufen und Schularten ein. Sie umfasst eine Vielfalt von Förderformen und Förderorten, vorbeugende Maßnahmen und Formen gemeinsamer Erziehung und des Gemeinsamen Unterrichts von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit anderen Kindern und Jugendlichen.

Vorrangiges Ziel ist es, dem sonderpädagogischen Förderbedarf einer Schülerin oder eines Schülers zu entsprechen. Dabei ist als Förderort die zuständige allgemeine Schule anzustreben. Wenn die pädagogischen Maßnahmen und Möglichkeiten der allgemeinen Schule für eine angemessene individuelle Förderung nicht hinreichen, sind Fördermaßnahmen in Zusammenarbeit mit einer Förderschule durchzuführen.“

[1.7.2 - Gemeinsamer Unterricht]

„Klassen an allgemein bildenden Schulen, in denen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit anderen Schülerinnen und Schülern unterrichtet und erzogen werden, sind Klassen mit Gemeinsamen Unterricht. Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht ist Aufgabe der allgemein bildenden Schule.

Gemeinsamer Unterricht soll Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglichen, zusammen mit anderen Schülerinnen und Schülern ohne solchen Förderbedarf die wohnortnahe allgemeine Schule zu besuchen. Allen Schülerinnen und Schülern, die am Gemeinsamen Unterricht teilnehmen, sollen durch diese Form des Unterrichts über kognitives und emotionales Lernen hinaus erweiterte soziale Lernerfahrungen ermöglicht werden.“

3) Bedingungen für eine gelungene Integration



Folgende Bedingungen sollten geschaffen werden, damit die Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Realschule gelingen kann:

Schülerinnen und Schüler

- Die Themen „Unterschiedlichkeit“/ „Anderssein“ und „Behinderung“ werden im Unterricht behandelt, um Aufgeschlossenheit füreinander zu wecken und die Klassengemeinschaft zu fördern.
- Klassenregeln sollten für alle Schülerinnen und Schüler transparent sein. Im allgemeinen gelten alle Regeln für alle gleich. Es muss jedoch ggf. verdeutlicht werden, dass einige Schülerinnen und Schüler verschiedene Bedürfnisse haben und auf unterschiedliche Weise darauf reagiert werden muss, dadurch aber trotzdem niemand benachteiligt oder bevorzugt wird.
- Die Klassenstärke sollte nicht 20 Schülerinnen und Schüler überschreiten.

Lehrkräfte und Personal

- Die Kooperation von Regelschul- und Förderschullehrkräften sollte durch ein hohes Maß an Freiwilligkeit gekennzeichnet sein. Weder die eine noch die andere Berufsgruppe sollte ohne ihr Einverständnis zur Zusammenarbeit verpflichtet werden.
- Regelmäßige Zeiten für Teambesprechungen, Absprachen, gemeinsame Unterrichtsplanung und Festlegung von Förderschwerpunkten sind für die Arbeit in einer Integrationsklasse unabdingbar. Entlastungsstunden und/oder andere Entlastungen sollten hierfür gewährt werden, damit diese zusätzlichen Aufgaben tatsächlich geleistet werden können.
- Verschiedene Formen der Kooperation zwischen Regelschul- und Förderschulpädagogen sind möglich und auch nötig (z.B. Teamteaching, Parallelunterricht, Groß- und Kleingruppenunterricht, Lernen an verschiedenen Stationen, Lehrer in der Beobachterrolle u.a.). Eine möglichst genaue Aufgabenverteilung zwischen den Berufsgruppen muss stattfinden, damit nicht durch unterschiedliche Vorstellungen und Rollenerwartungen der Beteiligten die Arbeit in der Klasse beeinträchtigt und das Arbeitsklima belastet wird.
- Die in Integrationsklassen arbeitenden Lehrkräfte sollen Fortbildungsangebote regelmäßig wahrnehmen können.
- Aufgrund des häufig erhöhten Assistenzbedarfs von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist darauf zu achten, dass die Eltern in Absprache mit dem Klassenteam Schulbegleitungen bzw. Einzelfallhelferinnen und Einzelfallhelfer bei den zuständigen Ämtern beantragen. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass in einer Klasse nicht zu viele Erwachsene anwesend sind.

Räumliche Ausstattung

- Die räumliche Ausstattung muss den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler entsprechen. Je nach sonderpädagogischem Förderbedarf ist im Vorfeld genau zu untersuchen, ob den oft sehr spezifischen Bedürfnissen einzelner Schülerinnen und Schüler entsprochen werden kann. In oder neben den



Unterrichtsräumen sollte es Orte geben, die der Rückzugsmöglichkeit und Entspannung dienen und für alle nutzbar sind. Für Gruppenarbeiten und offene Unterrichtsverfahren ist es sehr von Vorteil, wenn ein großer Klassenraum und auch ein weiterer Nebenraum zumindest zeitweise zur Verfügung steht.

Elternarbeit

- Alle Eltern einer zukünftigen Integrationsklasse sollen über die Einrichtung solch einer Klasse frühzeitig informiert werden. Auch hier gilt das Prinzip der Freiwilligkeit, d.h. Schülerinnen und Schüler sollten nur mit Einverständnis ihrer Eltern in eine Integrationsklasse eingeschult werden.
- Auf Elternabenden sollen die Eltern über die geplante Einrichtung einer Integrationsklasse rechtzeitig und umfassend informiert werden. Ebenso werden Eltern von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern auf die evtl. Aufnahme ihres Kindes in eine Integrationsklasse hingewiesen.
- Gemeinsame Aktionen mit den Eltern sollen durch die Lehrkräfte mit angeregt oder unterstützt werden, um die Klassengemeinschaft zu fördern.
- Der Dialog insbesondere mit den Eltern der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in ihren Kommunikationsfähigkeiten deutlich eingeschränkt sind, soll intensiv durch regelmäßige mündliche und auch schriftliche Kommunikation (z.B. Telefonate, Hausbesuche, Mitteilungsheft o. Ä.) geführt werden.

4) Unterrichtsgestaltung in der Integrationsklasse

Im gemeinsamen Unterricht ist stets zwischen den beiden Polen Solidarität/ Gemeinsamkeit einerseits und Individualisierung andererseits zu vermitteln. Es sollen einerseits möglichst viele Unterrichtsinhalte und -themen mit allen Schülerinnen und Schülern gemeinsam in der Klasse durchgenommen werden. Andererseits darf dies jedoch nicht dazu führen, dass die oft sehr individuellen Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnisse einzelner Schülerinnen und Schüler vernachlässigt werden.

Eine differenzierte Förderung setzt einen Unterricht voraus, der nicht nur lehrerzentriert verläuft. Binnendifferenzierende Unterrichtsmethoden sind ein sehr wichtiger Bestandteil des gemeinsamen Unterrichts.

Für den gemeinsamen Unterricht sollen folgende Unterrichtsmethoden und -prinzipien besonders hervorgehoben werden:

- Handlungsorientierter Unterricht
- Forschendes Lernen
- Partner- und Gruppenarbeit
- Gesprächskreis
- Freiarbeit mit selbstevaluierenden Elementen
- Stationenlernen
- Lernzieltransparenz für Schülerinnen und Schüler

Die Arbeit an einem gemeinsamen Lerngegenstand steht in den meisten Fächern im Mittelpunkt. Unterrichtsinhalte werden differenziert und dem Lernniveau der jeweiligen Schülerin bzw. des jeweiligen Schülers angepasst. Beim Lernen am gemeinsamen Gegenstand wird auf eine äußere Differenzierung in der Regel verzichtet.



Eine äußere Differenzierung findet jedoch dann statt, wenn das Arbeiten am gemeinsamen Lerngegenstand nicht oder noch nicht sinnvoll erscheint.

5.1) Die Integrationsklasse an der Realschule Auf der Heese (Schuljahr 2009/2010)

Im Schuljahr 2009/2010 wurde an der Realschule Auf der Heese zum ersten Mal eine Integrationsklasse in einer weiterführenden Schule im Stadtgebiet Celle eingerichtet. Diese Integrationsklasse, die Klasse 5a, ist eine von drei fünften Klassen in der Schule.

Klassenzusammensetzung

Die Klasse 5a wird von 25 Schülerinnen und Schülern besucht. Von diesen Schülerinnen und Schülern haben drei einen Förderbedarf im Bereich der Geistigen Entwicklung. Die zwei Mädchen und der eine Junge, die dies betrifft, wurden zuvor vier Jahre lang in einer Integrationsklasse der Grund- und Hauptschule Celle-Wietzenbruch unterrichtet.

Unter den 25 Schülerinnen und Schülern befindet sich außerdem ein autistischer Schüler mit einem Asperger-Syndrom, der zielgleich unterrichtet wird. Zwei weitere Schüler haben einen Assistenzbedarf aufgrund körperlicher Einschränkungen (Halbseitenlähmung und Zwergwuchs).

Personelle Ausstattung

In der Klasse 5a arbeiten derzeit neben der Klassenlehrerin vier weitere Fachlehrerinnen. Es wurde von Beginn an Wert darauf gelegt, möglichst wenig verschiedene Fachlehrerinnen bzw. Fachlehrer in der Klasse einzusetzen, um die Kommunikation zwischen den Regelschullehrkräften und der Förderschullehrkraft zu erleichtern.

Ein Förderschullehrer arbeitet mit Ausnahme von zwei Unterrichtsstunden durchgängig in der Klasse. Bis auf diese beiden Stunden ist die Klasse durchgängig mit zwei Lehrern besetzt.

Für die drei Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist zusätzlich eine Schullehrerassistentin mit im Unterricht. Ebenso ist eine Schulbegleitung für den Jungen mit Asperger-Syndrom im Unterricht ständig anwesend.

Räumliche Organisation

Der Klasse 5a stehen zwei Klassenräume zur Verfügung. Der zweite Klassenraum wird für Gruppenarbeiten, Kleingruppenförderung, parallele Unterrichtung, Erzählkreise etc. genutzt. Seit Dezember 2009 ist dort auch eine Küchenzeile vorhanden. Auf dem Flur gibt es eine Sitzecke, die gelegentlich für Gruppenarbeiten und für kurze Pausen genutzt wird.

Zeitliche Organisation

Die Realschule Auf der Heese ist eine Halbtagschule. Die Schülerinnen und Schüler haben in der Regel von 7.55 Uhr bis 13.15 Uhr Unterricht. Der Stundenplan gilt für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse. Gelegentlich wird bei den drei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf vom Stundenplan abgewichen, um einige Arbeiten, die längere Zeit in Anspruch nehmen, zu beenden oder um andere wichtige Lerninhalte zu vertiefen.



Ein zusätzliches Nachmittagsangebot in Form von Arbeitsgemeinschaften wird von einigen Schülerinnen und Schülern alle zwei Wochen wahrgenommen. Für Regelschülerinnen und Regelschüler, die Lernschwierigkeiten haben, gibt es einmal die Woche eine Hausaufgabenbetreuung durch ältere Schülerinnen und Schüler.

5.2) Die Integrationsklassen an der Realschule Auf der Heese (Schuljahr 2010/2011)

Im Schuljahr 2010/2011 wurde an der Realschule Auf der Heese eine weitere, eine zweite Integrationsklasse, Klasse 5a, eingerichtet. Diese Klasse ist eine von vier fünften Klassen in der Schule.

Klassenzusammensetzung 5a

- Die Klasse 5a wird von 20 Schülerinnen und Schülern besucht.
- Von diesen Schülerinnen und Schülern haben zwei einen Förderbedarf im Bereich der Geistigen Entwicklung, jeweils ein Mädchen (Trisomie 21) und ein Junge.
- Ein Mädchen hat einen Förderschwerpunkt im Bereich Lernen
- Ein Junge mit einem Prader-Willi-Syndrom wird derzeit noch zielgleich unterrichtet, eine zieldifferente Unterrichtung und Bewertung wird angestrebt.

Personelle Ausstattung Integrationsklasse 5a

In der Klasse 5a arbeiten derzeit neben den zwei Klassenlehrerinnen weitere Fachlehrerinnen und eine Förder-schullehrerin mit voller Stundenzahl.

Für die zwei Schüler mit dem Förderbedarf GE und dem Schüler mit dem Prader-Willi-Syndrom werden eine Schulbegleiterin und ein Schulbegleiter eingesetzt.

Räumliche Organisation Integrationsklasse 5a

Die räumliche Organisation entspricht abgesehen von der fehlenden Küche dem Angebot der ersten Integrationsklasse, der jetzigen Klasse 6a.

Im zweiten Klassenraum ist eine Sitzecke eingerichtet. Eine Sitzecke auf den Fluren, wie im letzten Konzept beschrieben, wurde aus Gründen des Brandschutzes abgeschafft.

Situation der Klasse Integrationsklasse 6a

An der personellen und räumlichen Ausstattung hat sich in der Klasse 6a nichts verändert. Nunmehr befinden sich in der Klasse bedingt durch einen Umzug nur noch 24 Schülerinnen und Schüler in der Klasse. Weitere Fachlehrer sind hinzukommen, die Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler an den Wahlpflichtkursen (WPK) ist neu.



5.3) Ausblick

Im Schuljahr 2011/12 wird es an der Realschule Auf der Heese eine weitere Integrationsklasse geben (einstimmiger Beschluss des Schulvorstandes).

8 Regelung bei Verstößen gegen die Schulordnung

8.1 Maßnahmen bei Verstößen gegen den Rauchererlass

Die Maßnahmen bei Verstößen gegen den Rauchererlass gelten jeweils für ein Schuljahr, d.h. Raucherbriefe *verfallen* am Ende des Schuljahres.

Folgendes Vorgehen gegen unerlaubtes Rauchen auf dem Schulgelände wurde beschlossen:

1. Vergehen:

Die Schulsekretärin und der Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin werden durch eine Notiz mit Namen, Klasse und Vergehen des Schülers/ der Schülerin sowie der Information, wie oft dieser Schüler/ diese Schülerin bereits beim Rauchen erwischt wurde, informiert. Anschließend wird das Vergehen in der entsprechenden Klassenliste im *Raucherordner* vermerkt.

Der Schüler/ die Schülerin muss die im Ordner vorliegende Strafarbeit Handschriftlich erledigen.

2. Vergehen:

- siehe oben - + 2 Arbeitsstunden beim Hausmeister

3. Vergehen:

Der Schüler/ die Schülerin erhält einen Tadel, der im *Raucherordner* vermerkt wird + siehe 2. Vergehen

4. Vergehen

- siehe 2. Vergehen-

5. Vergehen

- siehe 2. Vergehen-

Der Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin ist nun angehalten, in Absprache mit der Schulleitung schnellstmöglich zur Klassenkonferenz zu laden.



8.2 Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (§ 61 NSchG)

Erziehungsmittel sind pädagogische Einwirkungen. Sie sind zulässig, wenn Schülerinnen oder Schüler den Unterricht beeinträchtigen oder in anderer Weise ihre Pflichten verletzen. Sie können von einzelnen Lehrkräften oder von der Klassenkonferenz angewendet werden.

Erziehungsmittel sind insbesondere

1. mündliche Rüge, ggf. mit einer schriftlichen Mitteilung der Schule an die Eltern,
2. Wiederholung nachlässig angefertigter Arbeiten,
3. Anfertigung zusätzlicher häuslicher Übungsarbeiten,
4. vorübergehende Wegnahme von Gegenständen, die geeignet sind, den Schulbetrieb zu stören oder einen Schüler gefährden,
5. Verweisung aus dem Unterrichtsraum während der Unterrichtsstunde, soweit keine andere Möglichkeit besteht, die Durchführung eines ungestörten Unterrichts zu sichern; die Aufsichtspflicht der Schule bleibt unberührt,
6. Wiedergutmachung,
7. Auferlegung besonderer Pflichten,
8. besondere schulische Arbeitsstunden unter Aufsicht,
9. Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts und
10. Ausschluss von besonderen Klassen- oder Schulveranstaltungen, soweit deren Störung durch den Schüler erwartet werden muss.

Ordnungsmaßnahmen sind zulässig, wenn Schülerinnen oder Schüler ihre Pflichten grob verletzen, insbesondere gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen, den Unterricht nachhaltig stören, die von ihnen geforderten Leistungen verweigern oder dem Unterricht unentschuldigt fernbleiben.

Ordnungsmaßnahmen sind

- a) schriftlicher Verweis,
- b) Ausschluss von schulischen Veranstaltungen (Schulfahrten o.ä.),
 1. Überweisung in eine Parallelklasse oder eine Parallelgruppe,
 2. Überweisung an eine andere Schule derselben Schulform,
 3. Androhung des Ausschlusses vom Unterricht bis zu drei Monaten,
 4. Ausschluss vom Unterricht bis zu drei Monaten,
 5. Androhung der Verweisung von allen Schulen,
 6. Verweisung von allen Schulen.



8.3 Maßnahmen bei „Fernbleiben“ vom Unterricht

Vereinbarung zum Umgang mit Schulschwänzerei

(in den Schulformen Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Förderschule)
zwischen der RS Auf der Heese
und der Stadt Celle (Fachbereich für Bildung, Jugend und Soziales)

Präambel

Die beteiligten Kooperationspartner erkennen die Intervention gegen Schulverweigerung als gesellschaftliche Herausforderung an und verpflichten sich zum gemeinsamen Handeln, um den betroffenen jungen Menschen durch eine regelmäßige Teilhabe an schulischer Bildung zu größtmöglicher Chancengleichheit zu verhelfen.

1. Grundlage

Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums zur „Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendamt und freien Trägern der Jugendhilfe“ vom 25.01.1994.

2. Schulinterner Umgang mit Schulschwänzerei

Bei unentschuldigten Fehlzeiten von Schülerinnen und Schülern unternimmt zunächst die Schule intern entsprechende Maßnahmen, um den kontinuierlichen Schulbesuch wieder herzustellen. Dazu gehören:

- Klassenbuch: regelmäßige Eintragung der Fehlzeiten
- Zeitkonto: unentschuldigte Fehlzeiten von Stunden werden vom Klassenlehrer / von der Klassenlehrerin aufgelistet, bei einer Zahl von 12 Schulstunden im laufenden Schulhalbjahr wird der Rektor / die Rektorin informiert
- Gespräch: mit dem Schüler / der Schülerin
- Information: zeitnah an die Eltern, Treffen von Absprachen
- besondere Problemsituation: wenn erkennbar, Klärung der Ursachen für die Abwesenheiten und spezifische Reaktion
 - bei Gründen im schulischen Bereich: Schulleitung, Vertrauenslehrer, ggf. Schulsozialarbeiter
 - bei Gründen im familiären Bereich: Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) der Stadt Celle (siehe auch: Broschüre der Stadt Celle „Hilfe bei Schulproblemen und Erziehungsschwierigkeiten“, letzte Auflage September 2002), Rückmeldung an die Schulleitung

3. Hinzuziehung externer Dienste

3.1 Meldung an die „Schulschwänzer Hotline“ (bis einschließlich 8. Schuljahr)

Bei unentschuldigten Fehlzeiten von drei Schultagen und tatsächlicher Abwesenheit kann sich die Schule sofort morgens an die „Schulschwänzer Hotline“ des Jugendamtes unter **Tel. 12-560**, wenden. Dort wird die Angelegenheit entgegen genommen und das Kind / der Jugendliche an diesem Vormittag aufgesucht, um das Fernbleiben vom Unterricht zu ergründen.

Es erfolgt die Rückmeldung an die Schule und, sofern nicht bereits bekannt, an den zuständigen Sozialarbeiter / die zuständige Sozialarbeiterin des ASD.

Das sofortige Aufsuchen von Schulschwänzern soll präventiven Charakter haben, damit sich das Fernbleiben vom Unterricht nicht manifestiert.

Eine Zuführung zur Schule erfolgt nur im Einvernehmen mit den Eltern und in Absprache mit der Schulleitung.



3.2 Meldung an den ASD

Nach erfolgter aber erfolgloser Intervention der Schulleitung einschließlich des Einsatzes der Hotline erfolgt eine erneute Sachstandsmeldung an die entsprechende Schulsozialarbeiterin/ den entsprechenden Schulsozialarbeiter, ansonsten an den ASD.

Diese Dienste werden sich unverzüglich mit der Schülerin / dem Schüler und der Familie in Verbindung setzen und versuchen, die Situation zu klären und die Motivation zum Schulbesuch herzustellen. Die Intervention des ASD und der Schulsozialarbeit kann von einem einmaligen Gespräch und bei besonderer Problematik bis hin zu niedrigschwelligen Angeboten der Jugendhilfe bzw. Hilfen zur Erziehung reichen. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit der entsprechenden Klassenlehrerin / dem entsprechenden Klassenlehrer herzustellen. Der ASD wird die Schule über die Form seiner Intervention und die Absprachen in Kenntnis setzen. Die Weitergabe von Einzelheiten der Gespräche erfordert eine Schweigepflichtentbindung durch die Eltern.

3.3 Meldung an den „Fachdienst Schulangelegenheiten“

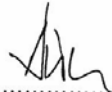

Parallel zur Information der Sozialen Dienste nach Ziffer 3.2 erfolgt eine Meldung der Schulleitung an den Fachdienst Schulangelegenheiten. Dieser gibt den betroffenen Eltern und deren Kindern die Gelegenheit zur Stellungnahme und eröffnet ggf. das Ordnungswidrigkeitenverfahren (bei strafmündigen Schülern ab 14 Jahren), das im Einzelfall bis zum Beugearrest führen kann. In den weiteren Verlauf des Ordnungswidrigkeitenverfahrens ist auch die Jugendgerichtshilfe einbezogen.

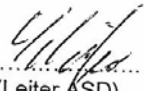
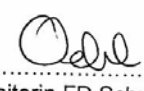
4. Zusammenarbeit der Fachdienste Schulen und Jugend

Der ASD und ggf. der Schulsozialarbeiter / die Schulsozialarbeiterin informieren den Fachdienst Schulangelegenheiten über die Form der Intervention und die Verabredung zum Schulbesuch. Im Einzelfall sollen hier Absprachen zur Anwendung adäquater Reaktionsmuster getroffen werden.

5. Kooperation mit der Polizei

Die Polizei unterstützt die Bemühungen der Schulen und des ASD durch Maßnahmen im Bereich der Prävention im Hinblick auf den Zusammenhang zwischen Schulschwänzen und möglicher Delinquenz. Sie leistet bei eingeleiteten Ordnungsmaßnahmen ggf. Vollzugshilfe im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.

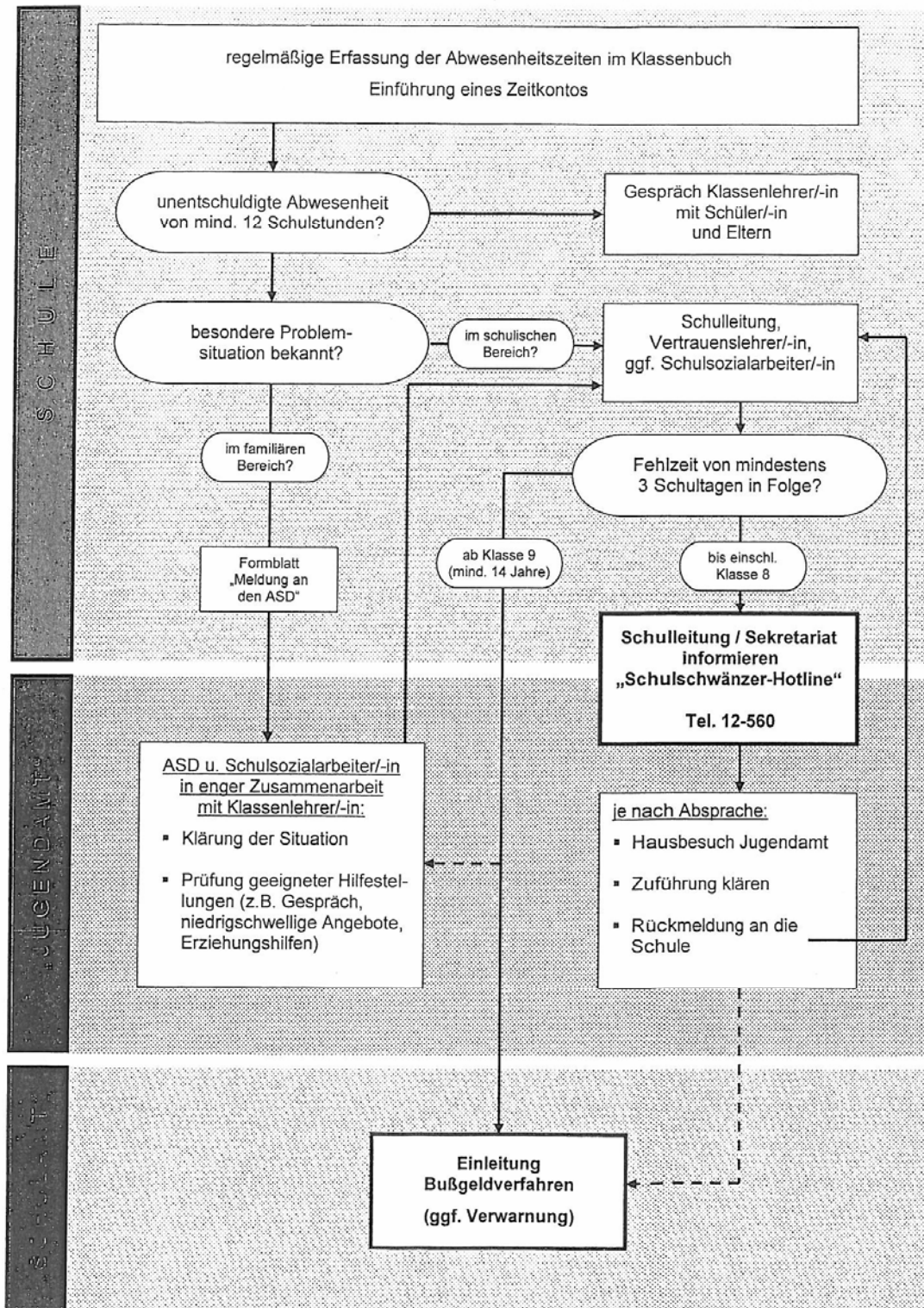
Für die Schule.....
 (Rektor)  (Konrektor/-in) 

Für die Stadt Celle.....
 (Leiter ASD)  (Leiterin FD Schulen) 

Celle, den 27. Juni 2006



Schematische Darstellung „Ablaufplan Schulschwänzerei“ (Anlage zur Vereinbarung)





8.4 Handy-Regelung

Um die mit der Handynutzung möglicherweise verbundenen Gefahren für Schülerinnen und Schüler wie Aufnahmen von Bildern oder Videos mit sexistischem oder gewaltdarstellendem Inhalt, Versenden von Pornografie oder Versenden von volksverhetzenden Inhalten möglichst zu unterbinden, besteht an unserer Schule ein **Nutzungsverbot von Handys**.

Auf mehreren Gesamtkonferenzen der Realschule Auf der Heese ist dieses Nutzungsverbot nach ausführlicher Diskussion mit den Stimmen der Eltern- und Schülervertreter beschlossen bzw. bestätigt worden.

Das bedeutet:

- Die **Nutzung des Handys** ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände (dazu gehören auch der Sportplatz und die Turnhallen) **strikt verboten**.
- Das Handy darf nicht gezeigt und gehört werden.
- Bei einem Regelverstoß wird das Handy eingezogen und kann nur durch die Erziehungsberechtigten frühestens am nächsten Tag im Sekretariat abgeholt werden.
- Spätestens beim dritten Mal wird ein Tadel mit einer erzieherischen Zusatzaufgabe ausgesprochen (analog der Raucher-Regelung).
- Wird mit dem Handy eine Straftat begangen, so erfolgt Anzeige bei der Polizei.

9 Gewaltprävention

Unsere Schule ist ein Ort, an dem Gewalt – in welcher Form auch immer – keinen Platz hat.

Gewalt wollen wir dadurch entgegenwirken, dass wir

- eine den Zusammenhalt fördernde Schulkultur entwickeln und pflegen,
- klare Regeln und Grenzen setzen,
- die Anonymität untereinander gering halten,
- frühzeitig die Beratungslehrkraft und/oder externe Kräfte einbeziehen,
- eine freundliche Gestaltung der Räume und Umgebung ermöglichen.

Wir stehen im engen Kontakt mit der örtlichen Polizeidienststelle (Frau Knoop/Herr Klie), die uns sowohl im Akutfall sofort unterstützen, aber auch durch Besuche in Klassen präventiv tätig werden.

(siehe auch Ausführungen hierzu unter [„Leitbild“](#), [„Schulvertrag“](#), [„Beratungskonzept“](#), [„Projekte“](#) und [„Arbeitsgemeinschaften“](#).)



10 Die Stundentafel für die Klassen 9 und 10 (Schuljahr 2010/11)

Fachbereich Fach	Schuljahrgänge					
	5	6	7	8	9	10
Fachbereich Sprachen						
Deutsch	5	4	4	4	4	4
1. Fremdsprache (Englisch)	4	4	4	4	4	4
2. Fremdsprache	-	+	+	+	+	+
Fachbereich Mathematik-Naturwissenschaften						
Mathematik	5	4	4	4	4	4
Physik	} 3	} 3	} 4	} 4	} 4	} 4
Chemie						
Biologie						
Informatik	-	+	+	+	+	+
Fachbereich geschichtlich-soziale Weltkunde						
Geschichte	1	2	2	1	1	1
Politik	-	-	1	1	1	1
Erdkunde	2	1	1	1	1	1
Fachbereich Arbeit/Wirtschaft - Technik						
Wirtschaft	-	-	-	1	2	1
Technik	-	-	-	-	+	+
Hauswirtschaft	-	-	+	+	+	+
Fachbereich musisch-kulturelle Bildung						
Musik	2	1	1	1	1	1
Kunst	1	2	1	1	1	1
Gestaltendes Werken	} 1	} 1	+	+	-	-
Textiles Gestalten			+	+	-	-
Religion / Werte und Normen	2	2	2	2	2	2
Sport	2	2	2	2	2	2
Verfügungsstunden	1	-	-	-	-	-
Pflichtunterricht	29	26	26	26	26	26
Wahlpflichtunterricht	-	4	4	4	4	4
Pflichtstunden pro Schülerin und Schüler	29	30	30	30	30	30
wahlfreier Unterricht ¹						
Förderunterricht/Arbeitsgemeinschaften	x	x	x	x	x	x
Höchststunden pro Schülerin und Schüler	x	x	x	x	x	x



11 Die Stundentafel ab Klasse 5 aufwärts (ab Schuljahr 2010/11)

Fachbereich Fach	Schuljahrgänge						Gesamt- stunden 5-10
	5	6	7	8	9	10	
Fachbereich Sprachen							
Deutsch	5	4	4	4	4	4	25
1. Fremdsprache	4	4	4	4	4	4	24
2. Fremdsprache	-	+	+	+	+	+	
Fachbereich Mathematik-Naturwissenschaften							
Mathematik	5	4	4	4	4	4	25
Physik	1	1	2	1	1	1	22
Chemie	0	1	2	1	1	1	
Biologie	2	2	1	1	1	1	
Informatik	-	+	+	+	+	+	
Fachbereich geschichtlich-soziale Weltkunde							
Geschichte	1	2	1	1	1	1	18
Politik	-	-	1	1	1	1	
Erdkunde	2	1	1	1	1	1	
Fachbereich Arbeit/Wirtschaft - Technik							
Wirtschaft	-	-		1	2	2	7
Technik	-	+	+	1	+	+	
Hauswirtschaft				1			
Fachbereich musisch - kulturelle Bildung							
Musik			2	1	2	1	13
Kunst	4	3					
Gestaltendes Werken			+	+	+	+	
Textiles Gestalten							
Religion / Werte und Normen	2	2	2	2	2	2	12
Sport	2	2	2	2	2	2	12
Verfügungsstunden	1	-	-	-	-	-	1
Pflichtunterricht	29	30	30	30	30	30	179
Wahlpflichtunterricht / Profile	-	4	4	4	4	4	20
Pflichtstunden pro Schülerin und Schüler	29	30	30	30	30	30	179
wahlfreier Unterricht¹							
Förderunterricht / Arbeitsgemeinschaften	X	X	X	X	X	X	X
Höchststunden pro Schülerin und Schüler	X	X	X	X	X	X	X
+ = Wahlpflichtunterricht							



12 Medienkonzept

Mit den 80er Jahren erfolgte mit der Verbreitung des Mikrocomputers sowohl in der Wirtschaft als auch im privaten Bereich der Einstieg in das Informationszeitalter. Mit der weiteren Verbreitung der neuen Technologien und des Internets in allen Bereichen der Wirtschaft, der Gesellschaft, der Politik und des Privatlebens ist der kompetente Umgang hiermit inzwischen zur einer entscheidenden Grundvoraussetzung für die Teilhabe des Einzelnen an der Wissensgesellschaft geworden. Jugendwelten – aber auch die Welt der Erwachsenen - sind heute in hohem Maße Medienwelten.

Der gekonnte Umgang mit den neuen Technologien gehört – neben der Selbstständigkeit im Lernen, der Teamfähigkeit bzw. kooperativem Arbeitsverhalten, der Sozialkompetenz - zu den Schlüsselqualifikationen, die für jeden qualifizierten Arbeitsplatz vorausgesetzt werden. Deshalb hat sich die Realschule Auf der Heese bereits in der zweiten Hälfte der 80er Jahre entschlossen, zusammen mit anderen Realschulen in Stadt und im Landkreis Celle ein Medienkonzept aufzustellen und umzusetzen. Dabei haben die jeweiligen Schulträger die Schulen aktiv bei der Ausstattung unterstützt.

Der Realschule Auf der Heese stehen derzeit zwei Computerräume zur Verfügung, die jeweils über einen Internetanschluss und einen Beamer verfügen. Im Computerraum 218 existiert zusätzlich eine interaktive Whiteboard, die Computerkonfiguration ist durch „Daten-Airbags“ gesichert. Dieser Computerraum ist an das Schulnetz mit einem eigenen Server angeschlossen. Ein ähnlicher Standard wird auch für den Computerraum 202 angestrebt (Realisierung wahrscheinlich im Dezember 2009).

Jeder Klassen- und Fachraum hat einen Internetanschluss über Datenkabel. Einige Fachbereiche, wie Kunst und Musik, haben einen eigenen PC, die an das Schulnetz angeschlossen sind. Für die Verwaltung steht ein eigenes Netz mit separatem Server zur Verfügung.

Der große Konferenzraum ist mit einem PC, Beamer und OHP ausgestattet. Der Konferenzraum steht nicht nur für die Lehrkräfte zur Verfügung, sondern kann auch von Klassen für Vorträge genutzt werden. Auch dieser Computer ist an das Schulnetz angeschlossen. Im kleinen Konferenzraum besteht ebenfalls die Möglichkeit, einen PC mit Internetanschluss zu nutzen.

Im Berufsberatungsraum ist ein weiterer PC-Arbeitsplatz mit Internetanschluss eingerichtet, der außerhalb der Beratungszeiten auch von Einzelschülern genutzt werden kann. Hier ist die Aufsichtsfrage zu beachten.

Für die Lehrkräfte steht ein eigener PC-Arbeitsplatz mit Internetanschluss in der Lehrerbücherei zur Verfügung.

Es stehen derzeit zwei Laptops zur Verfügung, die in den Klassenräumen genutzt werden können. Transportable Beamer stehen ebenfalls zur Verfügung.

Seit Oktober 2009 steht der Schule ein „Beamerkoffer“ für den Unterrichtseinsatz außerhalb der Computerräume zur Verfügung, in dem Laptop, Beamer und Lautsprecher integriert sind.



Geplant war und ist weiterhin die Einrichtung einer Lerninsel im Vorraum zum Computerraum 202 mit drei bis vier PCs mit Internetanschluss sowie einem Drucker, der es Schülerinnen und Schülern ermöglicht, während oder außerhalb der Unterrichtszeiten im Internet zu recherchieren und/oder Arbeiten am Computer für den Unterricht zu erledigen, wenn zu Hause kein Computer zur Verfügung steht. Die alten Windows-NT-Rechner konnten jedoch nicht zufriedenstellend in das Schulnetz integriert werden, so dass eine Nutzung zu unsicher war. Mit der Neueinrichtung des Computerraumes erhoffen wir die Realisierung der Lerninsel.

Die technische Betreuung erfolgt durch die Firma Elges, einfache Wartungsarbeiten werden vom Schulassistenten, vom Hausmeister und den Fachkollegen ausgeführt.

Ferner stehen Fernsehwagen mit DVD- und Videorecordern sowie Digitalkameras und Digitalcamcorder zur Verfügung.

Einsatz der neuen Technologien im Unterricht

Jedes Fach trägt seinen eigenen Anteil an den neuen Technologien bei. Ein eigenständiges Fach „Informatik“ wird daher zurzeit nur in den 9./10. Schuljahrgängen im Wahlpflichtkursbereich angeboten.

Die neuen Technologien werden an unserer Schule zum Beispiel genutzt:

- in **Arbeitsgemeinschaften** wie der Schülerzeitungs-AG und der Afrika-AG:
→ Word/Bildbearbeitung/PowerPoint/Internet...
- bei **Wettbewerben** wie „The Big Challenge“: → Internet/Lernprogramme...
- zur Vorbereitung und Nachbereitung von **Klassenfahrten, Exkursionen**:
→ Word/Internet/PowerPoint
- bei **Sportveranstaltungen**: → Word/Excel...
- zur Vorbereitung und Nachbereitung von **Projekttagen und -wochen**:
→ Word/Internet/PowerPoint
- in **Deutsch**: → Word/PowerPoint/Internet/Lernprogramme...
- in **Englisch/Französisch**: → Lernprogramme/Internet
- in **Mathematik**: → Lernprogramme/Excel
- in **Politik/Geschichte/Erdkunde**:
→ Word/Internet/PowerPoint/Excel/Lernprogramme...
- in den **Naturwissenschaften** (vereinzelt): → Word/Internet/Excel/Lernprogramme/ Simulationsprogramme



- in **Wirtschaft**: → Word/Internet/PowerPoint/Excel/
- in **Kunst**: → Word/Internet/PowerPoint/Bildbearbeitung
- in **Technik**: → Steuerungsprogramme/Simulationsprogramme/ Internet/Excel/PowerPoint
- in der **Integrationsklasse**: → Lernprogramme/Word

Eingeschränkt wird der Einsatz der neuen Technologien durch die Einengung auf die Nutzung der beiden Computerräume. Auch sind zwei Laptops für die gesamte Schule zu wenig.

Mobiles Lernen – ein Ausblick

Um die neuen Technologien noch intensiver und effektiver einsetzen zu können, ist der Einsatz von **Laptops** und interaktiven **Whiteboards** notwendig. Der Schule stehen zurzeit noch zu wenige Laptops und Whiteboards zur Verfügung. Die Anschaffung dieser Medien wird weiterhin betrieben.

Wir versprechen uns dadurch

- mehr offene Lehr- und Lernformen
- abwechslungsreicheren Unterricht durch die Einbindung von Medien und Materialien
- höhere Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung des Unterrichts in größerem Umfang durch eigene (Projekt-)Arbeiten und Präsentationen
- höheren Einsatz im Fachunterricht
- höhere Verfügbarkeit durch den mobilen Einsatz an innerschulischen Lernorten (Klassen-, Fach- und Aufenthaltsräume, Bibliothek...)
- auch kurze Nutzungszeiten in einer Stunde, da der Klassen/Fachraum zur Computernutzung nicht verlassen werden muss
- einen Zuwachs an überfachlichen Kompetenzen wie Medienkompetenz, Präsentationsfähigkeit, Eigeninitiative, Selbstständigkeit, Problemlöse- und Teamfähigkeit
- höhere Integration der neuen Technologien in den Unterricht

Mobiles Lernen wird an unserer Schule durch die räumlichen Gegebenheiten eingeschränkt: Es gibt mindestens 6 Ebenen, die durch Treppen getrennt liegen und auch nicht über einen Fahrstuhl problemlos erreicht werden können. Das bedeutet, dass für jede Ebene jeweils ein interaktives Whiteboard und jeweils ein Laptopwagen angeschafft werden muss. Alternativ müsste ein Fahrstuhl eingebaut werden.

Des Weiteren muss der in jedem Unterrichtsraum vorhandene Netzwerkanschluss über Datenleitungen mit einem Funknetzknötchen gekoppelt werden. Eine solche Konfiguration bietet neben der erforderlichen Betriebssicherheit eine hohe Flexibilität.



Kenntnisstand und Fortbildung der Lehrkräfte

Die meisten Lehrkräfte im Kollegium besitzen Kenntnisse in der Textverarbeitung, teilweise auch in der Tabellenkalkulation. Die Internetnutzung ist geläufig. Die meisten Lehrkräfte verfügen über einen Email – Account.

Bisher haben sich die Lehrkräfte vorwiegend selbst fortgebildet. Ebenso werden Angebote der regionalen Lehrerfortbildung genutzt. Bei Einführung von interaktiven Whiteboards und weiterer Laptops muss eine erste Fortbildung mindestens in Form einer Einweisung erfolgen.

13 Stundenplangestaltung und Vertretungsplankonzept

Stundenplangestaltung

Die Gestaltung des Stundenplans unterliegt pädagogischen, lernpsychologischen und organisatorischen Gesichtspunkten. Die pädagogischen Erwägungen in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler haben dabei Vorrang vor den Interessen der Lehrkräfte.

Die Lehrkräfte sollen nach folgenden Kriterien eingesetzt werden:

1. gemäß ihrer vertragsmäßigen Unterrichtsverpflichtung für das kommende Schuljahr unter Berücksichtigung der Summe der Mehr- oder Minderleistungen aus dem vergangenen Schuljahr
2. maximal zwei bis drei Springstunden pro Woche
3. maximal zweimal Unterricht pro Woche nach der 6. Unterrichtsstunde
4. bei mindestens um die Hälfte reduzierter Stundenzahl ein unterrichtsfreier Tag
5. Mehr- und Minderleistungen werden im darauf folgenden Schuljahr fortgeschrieben

Bei Bedarf und/oder nach Absprache können zwischen der betreffenden Lehrkraft und der Schulleitung Abweichungen von den Punkten 1 bis 4 vorgenommen werden.



Vertretungsplankonzept

Bei Abwesenheit von Lehrkräften ist es notwendig, dass die Schüler/innen Vertretungsunterricht erhalten. Dieser soll sich an pädagogischen Gesichtspunkten orientieren. Eine nach der Arbeitsverpflichtung der Lehrkräfte gleichmäßige Belastung bei der Zuteilung von Vertretungsunterricht wird angestrebt.

Eigene Abwesenheit oder Anträge für eine notwendige Abweichung vom gültigen Stundenplan sind der Schulleitung und den betreffenden Kollegen/innen zum frühest möglichen Termin mitzuteilen.

Bei vorhersehbarer Abwesenheit sollen den vertretenden Lehrkräften die zu behandelnden Themen und Aufgaben in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Zuteilung der Vertretungsstunden sollen folgende Gesichtspunkte beachtet werden:

1. Bei einer kürzeren Abwesenheit, sollen möglichst die in den entsprechenden Klassen unterrichtende Lehrkräfte vertreten. Ist dies nicht möglich, sollen Fachkollegen/innen den Vertretungsunterricht erteilen.
2. Bei längerer Abwesenheit sollen möglichst Fachkollegen/innen den Vertretungsunterricht erteilen.
3. Steht keine Lehrkraft für den Vertretungsunterricht zur Verfügung, wird die Klasse mit einer selbstständig zu lösenden Aufgabe beschäftigt, die entweder durch die abwesende Lehrkraft oder durch eine am selben Tag in der Klasse unterrichtenden Lehrkraft gestellt wird. Kollegen/innen, die in benachbarten Räumen unterrichten sollen von Zeit zu Zeit in der unbeaufsichtigten Klasse nach dem Rechten sehen.
4. Wenn es keine pädagogisch sinnvolle Vertretung gibt, sollen Randstunden entfallen.
5. Durch Vorziehen oder Nacharbeiten von Unterrichtsstunden und den dadurch möglichem Wegfall von Randstunden soll Vertretungsunterricht vermieden werden.
6. Jede Klasse soll möglichst mindestens drei Unterrichtsstunden am Tag haben.

14 Dokumentation der individuellen Lernentwicklung

Die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung erfolgt federführend durch die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer. Eintragungen erfolgen in der Regel in der Mitte eines jeden Schulhalbjahres rechtzeitig vor den Elternsprechtagen. Die Dokumentationsordner werden im Lehrerzimmer in einem Schrankfach aufbewahrt.

15 Die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens

Die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens erfolgt durch Beschluss der Klassenkonferenz auf Vorschlag der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers. Grundlage ist Punkt 3.7. des Erlasses „Zeugnisse in den allgemeinbildenden Schulen“, zuletzt geändert am 04.11.2010:



Die Bewertung des **Arbeitsverhaltens** bezieht sich dabei vor allem auf folgende Gesichtspunkte:

- Leistungsbereitschaft und Mitarbeit
- Ziel- und Ergebnisorientierung
- Kooperationsfähigkeit
- Selbstständigkeit
- Sorgfalt und Ausdauer
- Verlässlichkeit.

Die Bewertung des **Sozialverhaltens** bezieht sich vor allem auf folgende Gesichtspunkte:

- Reflexionsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Vereinbaren und Einhalten von Regeln, Fairness
- Hilfsbereitschaft und Achtung anderer
- Übernahme von Verantwortung
- Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens.

Die Klassenkonferenz trifft eine zusammenfassende Bewertung sowohl zum Arbeitsverhalten als auch zum Sozialverhalten.

Die Gesamtkonferenz hat im Benehmen mit den Eltern und Schülern im Grundsatz beschlossen, dass die Klassenkonferenz die standardisierte Form nach Nr. 3.7.3 ohne Hervorhebung einzelner Gesichtspunkte bei den Bewertungsstufen eins bis drei verwendet.

In Nr. 3.7.3 heißt es im Erlass:

„Dabei sind fünf Abstufungen in folgender standardisierter Form zu verwenden...:

- „verdient besondere Anerkennung“ – diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen in besonderem Maße entspricht und Gesichtspunkte hervorragen;
- „entspricht den Erwartungen in vollem Umfang“ – diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen voll und uneingeschränkt entspricht;
- „entspricht den Erwartungen“ – diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen im Allgemeinen entspricht;
- „entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen“ – diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen im Ganzen noch entspricht;
- „entspricht nicht den Erwartungen“ – diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen nicht oder ganz überwiegend nicht entspricht und eine Verhaltensänderung in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist.“



16 Die Bewertungskriterien für die schriftliche und mündliche Leistungsfeststellung

16.1 Schriftliche Bewertung

Die Schriftliche Bewertung erfolgt im Allgemeinen nach der unten aufgeführten Tabelle. Einzelne Fächer können leicht davon abweichen. Für die jeweils genauen Bewertungskriterien sollte der Punkt [Überblick über die Schul-arbeitspläne der einzelnen Fächer](#) betrachtet werden.

Prozentwerte	Zensur
$\geq 95 \%$	1
$\geq 80 \%$	2
$\geq 65 \%$	3
$\geq 50 \%$	4
$\geq 25 \%$	5

Abbildung 1: Benotungstabelle

16.2 Mündliche Bewertung

Die mündliche Bewertung erfolgt in den jeweiligen Fächern durch individuell erbrachte Leistungen. Die Kriterien hierfür können im Punkt [Überblick über die Schularbeitspläne der einzelnen Fächer](#) nachgelesen werden

17 Abschlussarbeiten Klasse 10

17.1 Englisch

Organisation

Die schriftliche Abschlussprüfung im Fach Englisch umfasst die Prüfungsteile „Listening“, „Reading“, „Mediating“ und „Writing“. Die Schülerinnen und Schüler erhalten lediglich für den Prüfungsteil „Writing“ zwei Vorschläge zur Auswahl. Die anderen Prüfungsteile sind für die jeweilige Lerngruppe / den jeweiligen Kurs identisch. Für die Auswahl des Wahlteils stehen max. 15 Minuten zur Verfügung. Mit der Bearbeitung darf erst nach Abgabe des nicht berücksichtigten Vorschlags begonnen werden. Die Bearbeitungszeit der schriftlichen Abschlussprüfung im Fach Englisch beträgt 120 Minuten.



Realschulen, die nach Kursen differenzieren, erhalten für den Kurs mit erhöhten Anforderungen im Prüfungsteil „Writing“ Aufgaben mit veränderten Anforderungen.

Vorbereitung

Mit den Musteraufgaben, die den Schulen im November 2006 zur Verfügung gestellt wurden, bzw. mit den Prüfungsarbeiten 2007 - 2010, die den Schulen zum dienstlichen Gebrauch überlassen worden sind, können die Schülerinnen und Schüler gezielt auf die Abschlussprüfung vorbereitet werden.

Themenbereiche

Die Aufgaben für die schriftliche Abschlussprüfung im Fach Englisch werden auf der Grundlage des Kerncurriculums für das Fach Englisch an Realschulen sowie der „Bildungsstandards im Fach Englisch für den Mittleren Schulabschluss (Jahrgangsstufe 10)“ erstellt. Es findet eine Orientierung am mittleren Niveau des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (B1 und B1+) statt.

In der Abschlussprüfung werden die bis zum Ende des 10. Schuljahrgangs erworbenen funktionalen kommunikativen Kompetenzen des Hör- und Hör-/Sehverstehens, Leseverstehens, Schreibens und der Sprachmittlung überprüft. Grammatik, Wortschatz und Rechtschreibleistungen werden nicht gesondert getestet. Im Sinne einer integrativen Anwendung erfordert die Aufgabenstellung immer auch entsprechende Kenntnisse und Fertigkeiten aus den Bereichen Grammatik und Wortschatz, der Rechtschreibung sowie die Beherrschung von methodischen und interkulturellen Kompetenzen, die in die Bewertung mit einfließen.

Aufbau der zentralen Abschlussarbeit Englisch

Die Abschlussarbeit umfasst vier Teile

- Listening
- Reading
- Mediating
- Writing

Organisatorische Hinweise

- Zu allen Aufgaben darf ein zweisprachiges Wörterbuch benutzt werden.
- Den Schülerinnen und Schülern steht für die Bearbeitung der vier Teile folgende Zeit zur Verfügung:
 - o Listening: ca. 25 Minuten (in Abhängigkeit von der Spiellänge der verwendeten Audio -Datei)
 - o Reading, Writing, Mediating: ca. 95 Minuten
- Die vier Teile der Abschlussarbeit werden folgendermaßen gewichtet:
 - o Listening: 30 %
 - o Reading: 30 %
 - o Writing: 30 %
 - o Mediating: 10 %

Erwartete Kenntnisse und Fertigkeiten



Hör- und Hör-/Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler verstehen Aussagen folgender Textsorten/Textarten

- o Ausschnitte aus Radiosendungen
- o Telefongespräche/Ansagen
- o Bilder
- o Diagramme
- o Alltagsdialoge

und die dazu gehörigen Aufgabenformate

- . true / false
- . multiple choice
- . fill - in tasks
- . matching

Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler verstehen Inhalte folgender Textsorten/Textarten

- o Briefe, Tagebucheinträge, Formulare
- o Sach- und Gebrauchstexte
- o Gedichte / Liedtexte
- o Artikel aus Zeitungen, Zeitschriften, Jugendmagazinen
- o SMS, E-Mails
- o Gebrauchsanweisungen
- o Bewerbungsschreiben
- o Lebenslauf

mit den dazu gehörigen Aufgabenformaten

- . true / false
- . multiple choice
- . fill - in tasks
- . matching

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler schreiben E-Mails, einfache Gebrauchsanweisungen, Bewerbungen, Lebenslauf, Briefe, Anfragen, Texte zu Bildern sowie Tagebucheinträge und füllen Formulare aus. Sie formulieren Regeln, Empfehlungen und Hinweise.

Darüber hinaus sind sie in der Lage, ihre Meinung auszudrücken, Daten/Fakten/Aussagen zu vergleichen, eine Stellungnahme zu schreiben, Texte fortzusetzen oder zu beenden. Beim Schreiben können sie unterschiedliche Perspektiven einnehmen.

Sprachmittlung



Die Schülerinnen und Schüler entnehmen und übermitteln Botschaften (Deutsch <> Englisch) aus folgenden Beispielen:

- o Sachtexte
- o Gebrauchstexte (z.B. Anzeigen, Schilder, Speisekarten, Fahrpläne) mit dem dazugehörigen Aufgabenformat
- o Dialoge

17.2 Deutsch

Organisation

Die Schülerinnen und Schüler erhalten zwei Vorschläge für die schriftliche Abschlussprüfung und haben anschließend 15 Minuten Zeit, sich für einen der beiden Vorschläge zu entscheiden. Mit der Bearbeitung darf erst nach Abgabe des nicht berücksichtigten Vorschlags begonnen werden. Die Bearbeitungszeit beträgt 180 Minuten. Sie beginnt mit dem zweimaligen Abspielen eines Hörtextes und der Bearbeitung der dazugehörigen Aufgaben.

Themenbereiche und Aufgabenarten

Die Aufgaben für die schriftliche Abschlussprüfung im Fach Deutsch werden auf der Grundlage des Kerncurriculums für das Fach Deutsch an Realschulen und der „Bildungsstandards im Fach Deutsch für den Mittleren Schulabschluss (Jahrgangsstufe 10)“ erstellt. Es werden dabei alle Kompetenzbereiche des Faches berücksichtigt.

Die Schülerinnen und Schüler wählen zwischen zwei thematischen Schwerpunkten, die jeweils auf der Grundlage mehrerer Textsorten bearbeitet werden. Die einzelnen Aufgaben können inhaltlich aufeinander Bezug nehmen. Bei wenigstens einer dieser Aufgaben ist ein längerer zusammenhängender Text zu verfassen, bei dem es sich nicht zwingend um eine Erörterung oder Interpretation handeln muss.

Folgende Kompetenzen werden dabei überprüft:

- zentrale Inhalte von gehörten Texten notieren und wiedergeben
- Texte mithilfe von Fragen analysieren, interpretieren
- von einer Textgrundlage ausgehend beschreiben, informieren, argumentieren, appellieren
- von einer Textgrundlage ausgehend einen eigenen Text verfassen (produktive Verfahren anwenden)

Textsorten, die in Teilaufgaben verwendet werden können, sind

- epische Texte (z.B. Kurzprosa, auch Kommentar, Glosse, Satire, Parodie),
- lyrische Texte,
- Sachtexte, auch Texte der Massenmedien (z.B. Zeitungstexte),
- nichtkontinuierliche Texte (Statistiken, Diagramme),
- bildliche Darstellungen (z.B. Karikaturen, Fotografien).

Die Aufgabenstellungen haben unterschiedliche Schwierigkeitsgrade, die den Anforderungsbereichen I - III zuzuordnen sind (s. dazu „Bildungsstandards im Fach Deutsch für den Mittleren Schulabschluss, Jahrgangsstufe 10“).

Rechtschreibung/Zeichensetzung, Grammatik und Ausdruck werden bei der Bewertung der Gesamtleistung berücksichtigt.

Die Benutzung eines Wörterbuches ist grundsätzlich zugelassen.

17.3 Mathematik

Aufbau der Abschlussarbeit



Der Allgemeine Teil fragt mathematische Grundlagen und Grundfertigkeiten ab, die bis zum Ende der Klasse 10 der Realschule erworben werden sollen. Die Aufgaben beziehen sich auf alle unten angegebenen Inhalte in den Anforderungsbereichen „I: Reproduzieren“ und „II: Zusammenhänge herstellen“ (s. „Bildungsstandards im Fach Mathematik für den Mittleren Bildungsabschluss“ und „Kerncurriculum für die Realschule Jahrgänge 5 – 10, Mathematik“). Die Aufgaben des Hauptteils und die Wahlaufgaben beziehen sich auf die Anforderungsbereiche „I: Reproduzieren“, „II: Zusammenhänge herstellen“ und „III: Verallgemeinern und Reflektieren“, wobei Aufgaben im Anforderungsbereich II überwiegen. Die Aufgaben bestehen in der Regel aus mehreren Teilaufgaben, die sich auf einen gemeinsamen Kontext beziehen. Bei der Gestaltung der Aufgaben werden die allgemeinen Kompetenzen gemäß der Bildungsstandards für den mittleren Schulabschluss berücksichtigt. Unabdingbar ist bei allen Aufgaben die nachvollziehbare Darstellung des Lösungsweges, ggf. mit kontextbezogener Antwort. Die prozessbezogenen Kompetenzbereiche Modellieren, Problemlösen, Argumentieren, Kommunizieren, Darstellen und symbolische, formale und technische Elemente werden in den Aufgaben der unten aufgeführten inhaltsbezogenen Kompetenzbereiche wirksam und sind ebenfalls Teil der Bewertung.

Allgemeiner Teil

- * Grundrechenarten, Überschlagen und Schätzen, Plausibilitätsbetrachtungen
- * Bruchrechnung
- * Umgang mit Größen
- * Auswerten von Tabellen und Grafiken
- * Termumformung, Formeln umstellen
- * Proportionale und antiproportionale Zuordnungen
- * Prozent- und Zinsrechnung
- * Umfangs-, Flächen- und Körperberechnungen (Dreieck, Quadrat, Rechteck; Würfel, Quader)
- * Geometrische Grundformen in zusammengesetzten Flächen erkennen
- * Schrägbilder und Netze geradlinig begrenzter Körper
- * Kombinatorik (Bestimmung der Anzahl von Möglichkeiten durch systematische Überlegungen)

Hauptteil/Wahlaufgaben

Zahlen und Operation:

- * Mit Zehnerpotenzen in Kontexten rechnen
- * Zinseszinsrechnung

Größen und Messen:

- * Längen abschätzen und maßstäblich umrechnen, Längen mit dem Satz des Pythagoras, trigonometrischen Beziehungen sowie Sinus- und Kosinussatz berechnen
- * Winkel in geometrischen Zusammenhängen unter Nutzung trigonometrischer Beziehungen sowie Sinus- und Kosinussatz berechnen
- * Flächen, auch zusammengesetzte, berechnen



* Oberfläche und Volumen von Prismen, Zylinder, Pyramide, Kegel, Kugel und daraus zusammengesetzter Körper berechnen

Raum und Form:

- * Eigenschaften geometrischer Flächen und Körper anwenden
- * Geometrische Grundformen in zusammengesetzten Flächen erkennen
- * Grundkörper als Teil zusammengesetzter Körper erkennen

Funktionaler Zusammenhang:

- * Terme und Formeln aufstellen, beurteilen und in Sachzusammenhängen verwenden
- * Zusammenhänge im Koordinatensystem durch lineare, quadratische und exponentielle Funktionsgleichungen darstellen und entsprechenden Darstellungen Informationen entnehmen
- * Lineare Gleichungen, Gleichungssysteme und quadratische Gleichungen auch in Anwendungszusammenhängen lösen
- * Ausgangsgröße, Endgröße und Wachstumsfaktor in Wachstumsprozessen berechnen

Daten und Zufall

- * Daten in Diagrammen und Tabellen darstellen und beurteilen
- * Wahrscheinlichkeiten mehrstufiger Zufallsexperimente berechnen (Baumdiagramm und Pfadregeln)

Hilfs- und Arbeitsmittel

Neben dem Taschenrechner werden als weitere fachunterrichtsspezifische Arbeitsmittel Geodreieck, Parabel-Schablone und Zirkel benötigt. Eine zentral vorgegebene Formelsammlung darf benutzt werden, die bei der Bearbeitung des Hauptteils verbindlich zu verwenden ist.

18 Das Beratungskonzept

Unsere Beratungslehrerin ist Frau Genzel. Sie wird nach Vollendung Ihres 65. Geburtstages in den Ruhestand gehen, deshalb muss die Stelle einer Beratungslehrkraft dringend neu besetzt werden. Frau Klein hat sich bereiterklärt, an der Ausbildung zur Beratungslehrerin teilzunehmen.

Die Tätigkeit unserer Beratungslehrkraft ist für alle an unserer Schule beteiligten äußerst hilfreich und erfolgreich.

Einsatz der Beratungslehrkraft (Auszug)

Der Einsatz der neuen Beratungslehrkraft wird sich weitgehend vorwiegend an dem bewährten Einsatz ihrer Vorgängerin orientieren.

- Einzelfallberatung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Kolleginnen und Kollegen
- Systemberatung in Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen und der Schulleitung
- Beratungen in Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatungsstelle und dem Jugendamt



- Gewaltprävention in Zusammenarbeit mit der mobilen Jugendarbeit und den Schulkontaktbeamten der Celler Polizei
- Drogenprävention in Zusammenarbeit mit den örtlichen Verbänden
- Aids-Prävention in Zusammenarbeit mit der örtlichen Aids-Hilfe
- Gesundheitsprävention in Zusammenarbeit mit örtlichen Krankenkassen und Ärzten
- Beratung in gesundheitlichen Fragen wie Magersucht u. ä. in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Organisationen vor Ort
- Integration behinderter Kinder in inklusiven Klassen
- Beratung bei ungewollten Schwangerschaften in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Organisationen vor Ort, wie z. B. Profamilia

Die Schullaufbahnberatung wird zukünftig schwerpunktmäßig von den Wirtschafts-Fachlehrkräften übernommen.

19 Fördern und Fordern

19.1 Das Förderkonzept für das Fach Deutsch

Förderung von lese- und rechtschreibschwachen Schülerinnen und Schülern

I. Allgemeine Förderung (bei geringen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben)

Binnendifferenzierung im Klassenverband

- differenzierende Sozialformen
- differenzierende Übungsaufgaben
- differenzierende Hausaufgaben

II. Besondere Förderung (bei besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben, die bisher nicht behoben werden konnten)

1. Abstimmung der schulischen mit laufenden außerschulischen Fördermaßnahmen
2. Gespräch mit den Eltern über begleitende häusliche Übungsmöglichkeiten
3. Klasseninterne Förderung mit speziellen LRS - Trainingsprogrammen, auch am PC
4. Klassen- bzw. jahrgangsübergreifende Förderstunden im Rahmen des Förderprogramms der Schule

III. Leistungsfeststellung und Bewertung



Die folgenden Maßnahmen **entscheidet immer die Klassenkonferenz** (z.B. zweimal pro Schuljahr anlässlich der Zeugniskonferenzen)

1. Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs

a) Ausweitung der Arbeitszeit

- Verlängerung für die Reinschrift beim Aufsatz
- Verlängerung der "Dudenzeit" beim Diktat

b) didaktische und technische Hilfsmittel

Aufsatz:

- Vorlesen des Arbeitsauftrages
- Schreiben mit dem Laptop oder im Computerraum unter Aufsicht

Diktat:

- Text extra diktieren
- Abschrift des vollständigen Diktattextes
- Lückentext zum vollständigen Diktat
- Benutzung einer Wörterliste
- Benutzung kopierter Dudenseiten zur Fehlerkontrolle

Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs setzen eine **aktive Mitwirkung des Schülers/der Schülerin** voraus, seine/ihre Rechtschreibleistungen zu verbessern.

2. **Abweichung von der Leistungsfeststellung und Bewertung**

Diese Maßnahme soll nur in besonders begründeten Ausnahmefällen erfolgen (LRS - Betroffene; Schüler/innen mit durchgehend ungenügenden Rechtschreibleistungen bei ansonsten angemessener Gesamtleistung).

Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung sind **im Zeugnis zu vermerken**.

a) stärkere Gewichtung der mündlichen Leistung (auch in den Fremdsprachen)

Ersatzleistungen für ein Diktat: Buchvorstellung oder Referat zu einem Autor / einer Textsorte / einer liter. Gattung / einer liter. Epoche; Vortrag eines Gedichts, einer Ballade



b) zeitweiliger Verzicht auf die Bewertung der Lese- und Rechtschreibleistungen

- bei schriftlichen Lernkontrollen in anderen Fächern
- in Aufsätzen (Klasse 5-8) nur während einer gezielten LRS -
- im Fach Deutsch generell Förderung, auch außerschulisch

19.2 Das Förderkonzept für das Fach Mathematik

Förderkonzept Mathematik

In den **9. Klassen** wird eine zusätzliche vierte Mathematikstunde das ganze Jahr über erteilt. Sie ermöglicht es, intensiver auf Themenkreise innerhalb von Bewerbungstests/ Aufnahmeprüfungen einzugehen. Da die Schüler/innen in den 9. Klassen ihr Betriebspraktikum durchführen, sind sie besonders motiviert.

Zwingend notwendig ist eine zusätzliche Stunde in den **5. Klassen**, und zwar bei den Fachlehrern, die den regulären Mathematikunterricht in der Klasse erteilen. Die Schüler/innen kommen von verschiedenen Grundschulen und müssen was Schreibweisen, aber auch Sprechweisen (teils verbindlich für Grundschulen vorgeschrieben) angeht, einander angenähert werden. Eine äußere Differenzierung für mindestens ein halbes Jahr ist unumgänglich.

In den **Klassen 6 – 8** müssen Klassen übergreifende Förderkurse eingerichtet werden, um das Niveau in Mathematik an der Realschule Auf der Heese halten zu können.- In diese Förderkurse sollten nur förderungswürdige und förderungswillige Schüler/innen aufgenommen werden. U.a. könnten das Sozialverhalten und das Arbeitsverhalten Hinweise geben.

In **Klasse 10** sollte, da aufgrund der geringen Nachfrage kein WPK-Mathematik eingerichtet werden konnte, wenigstens eine Mathematik AG für leistungsstarke Schüler als Vorbereitung auf den Besuch der gymnasialen Oberstufe angestrebt werden.

Das ganze Konzept steht und fällt mit der Unterrichtsversorgung an der RS Auf der Heese.



19.3 Das Förderkonzept für das Fach Englisch

19.3.1 Allgemeine Förderung

- a. Binnendifferenzierung im Klassenverband
 - i. differenzierende Sozialformen
 - ii. differenzierende Übungsaufgaben
 - iii. differenzierende Hausaufgaben

19.3.2 Besondere Förderung

- b. Abstimmung der schulischen mit laufenden außerschulischen Fördermaßnahmen
- c. Kontakt zu Eltern und Gespräch über begleitende häusliche Übungsmöglichkeiten
- d. Klassen- und Jahrgangsübergreifende Förderstunden im Rahmen des Förderprogramms der Schule zeitgleich zum Wahlpflichtunterricht (5., 6. und 7. Klassen)
- e. Hausaufgaben und Übungsunterstützung jüngerer Schüler durch ältere freiwillige Schüler am Nachmittag, mit Übungsmaterialien durch die Schule ([Schüler helfen Schülern](#))

19.3.3 Leistungsfeststellung und Bewertung

- f. Unabhängige Leistungsfeststellung und Bewertung in verschiedenen Kompetenzbereichen: Leseverstehen, Hörverstehen, Schreiben und Sprechen

Erfassungsbogen Förderbedarf in den 5. und 6. Klassen für das Fach Englisch

Name der Lehrkraft: _____

Schuljahr: _____

	Klasse	Name	Spezieller Förderbereich/ Anregungen
1.			
2.			
3.			
4. (Nachrücker)			



19.3.4 Materialien zum Förderkonzept

I. Klasse 5 / 6:

a) Cornelsen Verlag

- Fördermaterial: Kopiervorlagen – zu English G21 Bd. 1 + 2
- Handreichungen von English G 21 Bd. 1 + 2: Resource Sections

II. Klasse 7 / 8: LSE 8 (Lernstandserhebung)

a) Cornelsen Verlag

- Lernstandserhebung Englisch Level B Jahrgangsstufe 8
- Besser in English 7. u. 8. Klasse (Scriptor): Übungsbuch mit separatem Übungsheft und Hör-CD

III. Klasse 9 / 10: ZP 10 (Zentrale Prüfung)

b) Cornelsen Verlag

- Zentrale Prüfung Englisch Jahrgangsstufe 10

c) Stark Verlag

- Zentrale Prüfung 2008/ 2009 Englisch

19.4 Das Förder- und Forderkonzept der Schüler helfen Schülern (ShS)

„Die P. weiß immer genau, was ich nicht kapiere und kann voll gut erklären.“

Wie kann man Schülerinnen und Schülern helfen, die etwas mehr Übung als der „Durchschnitt“ brauchen, um sich sicher zu fühlen?

Wie kann man Schülerinnen und Schülern helfen, gerne an zusätzlichen Übungsstunden teilzunehmen, sich zu trauen, Fragen zu stellen und Antworten zu erhalten, die ihrer Erfahrung aus dem Unterricht entsprechen?

Unser Rezept heißt: „Schüler helfen Schülern“ (ShS).

Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen erteilen freiwillig einmal wöchentlich am Nachmittag (60 Minuten) in kleinen Gruppen Förderunterricht für die fünften und sechsten Klassen in den Fächern Mathematik, Englisch und Deutsch.

Sie werden dabei notfalls fachlich und pädagogisch von einer Aufsichtslehrkraft betreut. Während dieser Zeit machen die Schüler gemeinsam Hausaufgaben, bereiten sich auf Arbeiten und Tests vor und besprechen eventuelle Probleme.



Die Teilnahme an einem Förderkurs wird den Schülern von den jeweiligen Fachlehrern empfohlen und mit den Eltern abgestimmt. Diese stellen zum Schuljahresbeginn das Projekt vor und verteilen Anmeldeformulare. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Schüler, mindestens ein halbes Jahr an dem Projekt teilzunehmen.

Der Förderunterricht kann mit der jeweiligen Lehrkraft genau abgestimmt werden. Die inhaltliche Gestaltung liegt normalerweise bei den Helfern.

Die Helfer erhalten eine vom Schulverein gesponserte Belohnung (wie einen Kinogutschein o. ä.) und eine positive Zeugnisbemerkung.

20 Die Gesundheitserziehung

20.1 AIDS-Aufklärung

Der schuleigene Stoffverteilungsplan sieht im Rahmen des Biologie- bzw. Sexualkundeunterrichts die Aufklärung bzw. Prävention zum Thema AIDS und HIV. In diesem Zusammenhang findet seit 2005 eine Kooperation mit der Celleschen AIDS- Hilfe e.V. statt.

Cellesche AIDS-Hilfe e.V.

Großer Plan 8

(in der Oberndorf und Wedel Passage)

29221 Celle

Dabei besucht entweder ein Mitarbeiter der AIDS-Hilfe die Schule oder die Schüler besuchen die AIDS-Hilfe und erhalten dort einen Aufklärungsunterricht. Ziel ist es der Ausbreitung von HIV / Aids durch Aufklärung und Prävention entgegenzuwirken.

Mögliche Inhalte:

- ➡ Vorstellung der Arbeit des Vereins
- ➡ Infektionswege und Schutzmöglichkeiten
- ➡ Der HIV- Test, das Immunsystem, der HI- Virus, die Krankheit Aids
- ➡ Soziale Situation und Probleme von Menschen mit HIV und AIDS
- ➡ Abbau von Ängsten und Vorurteilen
- ➡ Raum für Diskussionen und Horizonterweiterung zur Thematik

Zum Verdeutlichen der Infektionswege und der Verhütung stehen der Gruppe Spiele zur Verfügung, in denen mit viel Spaß ein ernstes Thema vermittelt werden kann. Wichtig ist es auf die Gefahren aufmerksam zu machen, ohne Angst zu erzeugen.



Es findet ein Mitmachparcours in der Realschule Auf der Heese in Kooperation mit der BZGA und der Celleschen AIDS- Hilfe statt. Dazu werden Schüler der Neustädter Schule und der Blumläger Hauptschule eingeladen. Hierbei geht es spielerisch um die Themen HIV, Aufklärung und Sexualität.

20.2 Körperhygiene

Wir haben mehrfach die Feststellung gemacht, dass Eltern unzureichend über das Fach Sport informiert sind. Die vorliegende Zusammenstellung stützt sich auf Richtlinien, Erlasse und Empfehlungen zum Sportunterricht. Allgemeine Bestimmungen für den Unterricht gelten auch für den Sportunterricht. Im Einzelnen ist darüber hinaus zu beachten:

1. Die Teilnahme am Sportunterricht ist Pflicht. Das gilt auch für Sportarbeitsgemeinschaften, für die sich die Schülerinnen und Schüler einmal entschieden haben. Die Dauer der Verpflichtung gilt generell für die gesamte Laufzeit der Arbeitsgemeinschaft.
2. Freigestellte Schülerinnen und Schüler (Attest, Entschuldigung der Eltern) sind beim Unterricht anwesend, soweit sie nicht aus besonderen Gründen beurlaubt werden müssen. Sie können leichte Hilfsdienste leisten oder aus der Beobachtung der anderen Schülerinnen und Schüler lernen.
3. Das Tragen von Sportkleidung und Turnschuhen ist vorgeschrieben. Dabei ist zu beachten:
 - a) Aus gesundheitlichen und hygienischen Gründen sollte die Schülerin/der Schüler nach der Sportstunde das Sportzeug ausziehen, sich duschen bzw. waschen. Das Mitbringen von Handtuch und Seife ist dafür erforderlich.
 - b) Nach den Ordnungen der Turnhallen darf kein Benutzer mit Straßenschuhen oder mit Turnschuhen, mit denen draußen gelaufen wurde, eine Turnhalle betreten. Das gilt auch für die Schülerinnen und Schüler, die vom Sportunterricht befreit sind. Jogging- und Freizeitschuhe sind aus Verletzungsgründen für den Hallensport ungeeignet.
 - c) In den Sommermonaten sollte der Schülerin/dem Schüler nach Möglichkeit ein zweites Paar Turnschuhe (z. B. Joggingsschuhe) für den Sportunterricht im Freien zur Verfügung stehen. Werden Hallenschuhe im Freien benutzt, müssen sie bis zur nächsten Stunde wieder gereinigt werden. Gymnastikschuhe sind für den Sportunterricht im Allgemeinen völlig ungeeignet.
 - d) Das Tragen von Uhren und jeglicher Art von Schmuck ist wegen der Unfallgefahr nicht gestattet.
4. Wertsachen wie Uhren, Handys, iPods, Schmuck und Geld können nur auf eigene Gefahr mitgebracht werden.
5. Wegen der Unfallmöglichkeit ist während des Sportunterrichts jede Nahrungsaufnahme untersagt. Getränke in bruch- und auslaufsicheren Gefäßen sind jedoch erlaubt.



20.3 Zahnpflege

Neben dem Biologieunterricht erfolgt eine Zusammenarbeit mit der Jugendzahnpflege des Gesundheitsamtes (Terminvergabe durch das Gesundheitsamt).

20.4 Ernährung

Im Rahmen des Biologieunterrichts und des Hauswirtschaftsunterrichts wird den Schülerinnen und Schüler gesunde Ernährung näher gebracht. Außerdem nimmt unsere Schule regelmäßig am Jugendgesundheitstag teil, aktiv mit eigenem Projekt und passiv als Besucher.

20.4.1 Die Teeküche

Die Teeküche besteht seit etwa 15 Jahren und wird von Müttern unserer Schülerinnen und Schüler selbstständig betrieben. Unterstützt werden sie von unserer Sekretärin und unserem Schulleiter.

Die Teeküche wurde gegründet, weil auch schon in den 90er-Jahren Schülerinnen und Schüler in die Schule kamen, ohne gefrühstückt zu haben. Die Folge war, dass viele von ihnen versuchten, sich mit Essbarem aus der benachbarten Tankstelle oder dem damaligen Lidl-Markt zu versorgen.

Die Akzeptanz der Teeküche ist sehr hoch, die verschiedenen Müttergruppen haben mittlerweile ihr eigenes Angebot. Erwähnenswert ist die Tatsache, dass drei Mütter ehemaliger Schülerinnen und Schüler immer noch ihren „Dienst“ in der Teeküche versehen und so dazu beitragen, Engpässe zu vermeiden.

Eine "Teeküchen-Mutter" berichtet:

„Seit unsere Tochter die Realschule Auf der Heese besucht, bin ich Teeküchenmutter. Die Teeküche ist für mich nicht nur ein Ort, wo die Schüler sich mit gesundem Frühstück versorgen, sondern vielmehr ein Bindeglied zwischen Schülern, Eltern und Lehrern.

Schule, und was eine gute lebendige Schule ausmacht, ist mehr als nur ein Zusammenspiel von Lehrern und Schülern. Wenn die Pause beginnt, kommen die Schüler voller Erwartung, was denn heute auf dem Speiseplan steht. Mal Brezeln, mal Pizzabrötchen, Obstsalat, Sandwiches und nicht zu vergessen die "mega-beliebten" Hot Dogs!!

Während des Verkaufes lassen die Schüler schon mal ihren Frust über die gerade geschriebene Arbeit ab oder berichten freudestrahlend über ihre 2 in Mathe...“ - Anke Palett

20.4.2 Hauswirtschaft

Auch das Wahlpflichtfach [Hauswirtschaft](#) trägt zur gesunden Ernährung bei.



20.5 Gesundheitstag

Unsere Schule nimmt regelmäßige am Jugendgesundheitstag teil, aktiv mit eigenem Stand und passiv als Besucher.

20.6 Mobilität (Verkehrserziehung)

Der Bereich Mobilität unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts "Verkehrserziehung" wird momentan von Frau Jurczik geleitet. Sie ist die Verkehrsobfrau unserer Schule und organisiert Veranstaltungen, die inzwischen jährlich an unserer Schule stattfinden.

Sie gehören alle zu dem Schwerpunkt „Sicherheit im Straßenverkehr“, greifen aber unterschiedliche Aspekte auf, so dass verschiedene Zielgruppen daran teilnehmen.

Fahrradkontrolle: Im September oder Oktober werden die Fahrräder aller Schülerinnen und Schüler der Schule durch die Polizei kontrolliert. Diese Überprüfung ist insofern wichtig, als ein verkehrsuntaugliches Fahrrad zu erheblichen Gefährdungen im Straßenverkehr führen kann. Werden Mängel an den Rädern festgestellt, kontrollieren die Klassenleitungen diese erneut. Da diese Überprüfung der Rädern auf Verkehrstauglichkeit nur punktuell stattfinden und daher nicht von Schulseite gewährleistet sein kann, dass die Räder auch ein ganzes Schuljahr hindurch verkehrssicher bleiben, sind hier natürlich die Eltern in der Pflicht, sich regelmäßig des einwandfreien Zustands der Fahrrädern zu vergewissern. Unser aller Interesse ist es schließlich, dass alle täglich sicher den Schulweg bewältigen können.

ADAC - Fahrradturnier: In diesem Turnier stellen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 – 7 unter Beweis, dass sie die Regeln des Straßenverkehrs kennen und sicher mit ihrem Fahrrad unterwegs sind. Dazu fahren sie einen Parcours, bei dem sowohl Geschicklichkeit als auch eine angemessene Geschwindigkeit erforderlich sind. Es werden in diesem Rahmen dann ein Jahrgangssieger und eine Jahrgangssiegerin ermittelt. Manchmal gelingt es sogar dem einen oder der anderen sich für die weiterführenden Turniere zu qualifizieren.

Achtung, Auto! So heißt eine weitere Aktion des ADAC, die für 5. Klassen angeboten wird. Es geht dabei um die Einschätzung von Geschwindigkeiten und vor allem um den Bremsweg eines Autos. Im vergangenen Schuljahr nahm unsere Schule erstmals seit Auflösung der OS an diesem Programm teil. Es war sehr beeindruckend für die Kinder des 5. Jahrgangs zu sehen, wie viel länger als von ihnen vermutet der Anhalteweg ist. Außerdem gab es die Möglichkeit gut gesichert im Auto eine Vollbremsung mitzuerleben.

„Don't drug & drive: Hierbei handelt es sich um eine Veranstaltung, die von Herrn Ehlers, dem Verkehrsbeauftragten der Polizei, an unserer Schule seit mehreren Jahren durchgeführt wird. Anschaulich werden den Jugendlichen des 10. Jahrgangs die Gefahren des Alkohol- und Drogenkonsums und die anschließende Teilnahme am Straßenverkehr anhand von Fotos, Berichten und kurzen Filmszenen aufgezeigt. Die Schülerinnen und Schüler sollen sensibilisiert werden, um einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol zu erlernen und Drogenkonsum abzulehnen. An diesem Punkt ergibt sich eine Überschneidung mit dem Bereich der Gesundheitserziehung und Suchtprävention.



Des Weiteren gehört die Verkehrserziehung auch in den Klassenunterricht und wird zu aktuellen Anlässen besprochen. In den 5. Klassen bietet es sich an, dieses Thema in den wöchentlichen Klassenstunden aufzugreifen. Im Herbst wird beispielsweise über Kleidung gesprochen, die für trübe bzw. dunkle Tage geeignet ist. Auch die Wichtigkeit der funktionstüchtigen Beleuchtung wird in diesem Zusammenhang immer wieder betont. Wenn Unterrichtsgänge stattfinden, so dass Schülerinnen und Schüler selbstständig außerschulische Lernorte aufsuchen müssen, bietet es sich an in diesem Zusammenhang die geltenden Verkehrsregeln und Gefahren des Straßenverkehrs kurz zu besprechen.

Der Bereich Mobilität ist ein wichtiger und vielfältiger Bereich unseres modernen Lebens. In den verschiedenen Fächern wird diese daher unter fachspezifischen Aspekten unter die Lupe genommen. Hier sei als ein Beispiel der oft nicht ganz unproblematische Einfluss unserer Mobilität auf die Umwelt genannt, der in den Naturwissenschaften in den Focus rückt.

Auf Klassenfahrten oder Tagesausflügen kann der Umgang mit Mobilität ganz praktisch geübt werden, indem die Schülerinnen und Schüler eventuell bereits bei der Planung verschiedene Möglichkeiten heraussuchen, wie man einen gewünschten Zielort günstig und zügig erreicht und sie dann auch selbstständig Fahrplänen Informationen entnehmen müssen, um sich orientieren zu können.

21 Psychosozialer Notfallplan

„Notfallsituationen in der Schule sind für alle Beteiligten mit besonderen Belastungen verbunden. [...] Über hilfreiche Handlungsmöglichkeiten zu verfügen, wenn Schülerinnen und Schüler von Situationen wie Unfällen, Krankheiten, Tod und Suizid [...] betroffen sind, kann eine erhebliche Entlastung für alle sein.“ So hieß es in der Einladung zu einer Fortbildung in Loccum. Durch diese angeregt, befassten wir uns im Kollegium intensiver mit dieser Thematik und erstellten auf dem Hintergrund der Fortbildungsinhalte einen schulinternen Notfallplan mit Ansprechpartnern und wichtigen Telefonnummern, der in den oben beschriebenen Situationen in Kraft treten kann. In unseren Augen ist es sinnvoll, auf einen solchen Plan zurückgreifen zu können, um schnell und effektiv zu handeln, wenn Notfälle eintreten, die einzelne Schülerinnen und Schüler, eine Klasse, aber auch die ganze Schule betreffen können, z.B. ein Schulbusunglück, der Suizid eines Mitschülers oder plötzlicher Tod durch Unfälle oder ein Verbrechen. Wir möchten den Kindern und Jugendlichen eine Hilfe sein und sie bei solchen einschneidenden Ereignissen auffangen und bei der Verarbeitung unterstützen. Dafür ist es notwendig, flexibel und zügig reagieren zu können und der Situation angemessen zu begegnen. Unser Notfallplan liefert ein strukturgebendes Handlungsschema mit organisatorisch-logistischen sowie inhaltlichen Bausteinen, das als Orientierungsrahmen zu verstehen ist. Dabei können wir auch ein Netzwerk der Notfallseelsorge nutzen, zu dem u. a. psychologische Dienste und Pastoren gehören, die beratend oder aber auf Wunsch auch vor Ort zur Verfügung stehen.



22 Seelsorgekonzept der Realschule Auf der Heese

Unsere Schule ist ein Ort des multikulturellen Lernens. Aus diesem Grund ist die Auseinandersetzung mit den teilweise doch sehr unterschiedlich geprägten Wertesystemen ständig ein Thema, um einen verständnisvollen Umgang miteinander in die Wege zu leiten bzw. aufrechtzuerhalten. So leistet die von den Lehrkräften im Unterricht angeleitete Reflexion einen Beitrag zur interkulturellen Verständigung, die zu Toleranz und Integration führen soll.

Zwei Kolleginnen haben seit Ende des vergangenen Schuljahrs eine zusätzliche Qualifikation als Mediatoren und eine weitere unterstützt seit vielen Jahren als Beratungslehrerin das Kollegium. Sie führt mit einzelnen Schülerinnen und Schülern oder mit kleineren Gruppen Gespräche, um Konflikte zu lösen und ein friedvolles Miteinander zu erreichen.

Seelsorge an unserer Schule findet in Ergänzung und als Unterstützung zu den bereits bestehenden Angeboten ihren Raum. In Kooperation mit den Mediatorinnen und der Beratungslehrerin ist so ein schulinternes Netzwerk entstanden, das den verschiedenen Problemen im zwischenmenschlichen Bereich gerecht werden kann.

Außerdem ist es Aufgabe der Schulseelsorge, vorbeugend zu wirken, d.h. die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, aber auch der Lehrkräfte sowie anderer schulische Mitarbeiter im Blick zu haben: Wer braucht ein aufmunterndes Wort? Wo muss Leistungsdruck durch eine Pause entlastet werden? Wie kann ein Schulklima entstehen und erhalten werden, in dem man sich entfalten und gut arbeiten bzw. lernen kann?

Projektstage, Klassenunternehmungen, gemeinsames Frühstück, z.B. vor den Ferien, können dazu im weitesten Sinne auch einen Beitrag leisten. Solche Aktionen eignen sich als kleine oder größere „Seelenpausen“ im Schulalltag. Sie nehmen den Leistungsdruck, geben den Schülerinnen und Schülern Raum, eigene Stärken zu zeigen, die sonst im Unterricht zu kurz kommen oder nicht relevant sind. Das hilft, den einzelnen als ganzen Menschen wahrzunehmen und nicht nur durch die Brille des Fachlehrers.

Zu unserem Schulprofil gehören seit einigen Jahren auch Andachten bzw. Gottesdienste zum Buß- und Betttag sowie seit Sommer 2010 eine Schuljahresabschlussandacht für die Zehntklässler. Alle Schülerinnen und Schüler werden dazu eingeladen, unabhängig von ihrer Konfession und Religion. Der Besuch ist freiwillig, wird aber durchaus von der Schülerschaft wahrgenommen. Die Jugendlichen werden vorab bei der Umsetzung des Themas mit einbezogen und gestalten dieses durch anschauliche Alltagsbeispiele und eigene Texte mit.

Gerade im Zusammenhang mit menschlichen Schicksalsschlägen (Krankheiten, Todesfälle...) erscheint es uns wichtig, einen Ort zu haben, an dem man die Erfahrungen zur Sprache bringen kann. Seelsorge bietet diesen Raum. Es ist hilfreich, wenn man sich in solchen Fällen als Schüler oder Lehrkraft an jemanden wenden kann, der sich mit der Thematik des Trauerns beschäftigt hat und Hilfen an die Hand geben kann, wie man mit einer Klasse oder einzelnen darüber sprechen kann, da wir uns in unserer Gesellschaft häufig sehr schwer damit tun, offen mit Trauersituationen umzugehen.



Der „Trauer-Koffer“ – ein Baustein im Seelsorgekonzept

Um betroffenen Klassenlehrkräften oder auch Fachlehrern eine Hilfe an die Hand zu geben, haben wir für unsere Schule einen sogenannten „Trauer-Koffer“ zusammengestellt. Dieser soll ein Hilfsmittel sein und Entlastung bieten, wenn man mit der Klasse über einen Trauerfall oder eine schwerwiegende Erkrankung (z.B. eines Mitschülers) sprechen muss. Wir hoffen natürlich immer, dass eine solche Situation nicht eintritt, aber wenn doch, hat man so Dinge zur Hand, die eine Auseinandersetzung der Schüler mit dem Tod ermöglichen und Material, das man nutzen kann, um sich gemeinsam mit der Klasse auf den Weg des Gedenkens und der Verarbeitung zu machen.

Selbstverständlich greift in einem solchen Moment auch ein schulinterner Notfallplan. D.h. dass der reguläre Stundenplan [für die betroffene(n) Klasse(n)] außer Kraft gesetzt werden kann, dass ggf. ein zweiter Kollege den Klassenlehrer unterstützt, dass wir uns seelsorgerlichen Beistand von außerhalb holen, wenn es gewünscht wird. Kontakte sind für solche Fälle geknüpft.

Manchmal sind in einer Klasse nur einzelne Schüler von einem familiären Trauerfall betroffen. In den letzten Jahren gab es immer wieder solche Situationen, in denen spürbar war, dass es auch uns Lehrern oft nicht leicht fiel, darauf zu reagieren. Das sind die Bereiche, in denen Schulseelsorge eine zentrale Rolle spielen kann und sich Kollegen an mich wenden können, um Unterstützung zu bekommen. Wichtig ist es in diesem Zusammenhang, dass die unterrichtenden Fachlehrer von der Klassenleitung auf jeden Fall darüber informiert werden, wenn ein Elternteil eines Schülers gestorben ist. Mit den Mitschülern sollte darüber gesprochen werden, wie man auf Trauernde zugehen kann. Bei einem solchen Gespräch kann es entlasten, wenn eine im Bereich der Seelsorge geschulte Person anwesend ist.

23 Die Projekte

23.1 Schulsanitäter

An unserer Schule gibt es seit dem Schuljahr 2004/2005 Schulsanitäter. Die Idee, an diesem Projekt teilzunehmen, kam von einer Schülerin des damaligen 10. Jahrgangs. Gern griffen wir diese Anregung auf. Seitdem lassen sich regelmäßig einmal am Ende eines Schuljahrs Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 8 – 10 bei den Maltesern zum Schulsani ausbilden. Die Ausbildung beginnt mit einem zweitägigen Erste-Hilfe-Kurs und umfasst anschließend noch zwei weitere Wochenenden. Die Jugendlichen, die daran teilnehmen zeigen soziales Engagement, da sie in ihrer Freizeit diese Fortbildung machen. Zurzeit haben wir an unserer Schule etwa 30 Schulsanitäter und Schulsanitäterinnen. Glücklicherweise gab es bisher nur selten kleinere Blessuren zu behandeln. Besondere Dienste nehmen sie wahr, wenn Bundesjugendspiele oder eines der schulinternen Turniere des Fachbereichs Sport stattfinden.



23.2 Unser Kenia-Projekt

Siehe hierzu die ausführliche Information im Internet unter <http://nibis.ni.schule.de/~rsheese/afrika1.html>

23.3 Gewaltprävention: „Spielend tolerant werden“ – die Box-AG

23.3.1 Vorstellung der Konzeptidee

- In der Schule wird eine AG angeboten, die es Schülerinnen und Schülern ermöglicht, Strategien gegen Gewalt zu entwickeln, sei es verbaler, psychischer oder physischer Natur.
- Weiterhin wird Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben, ihre eigenen Aggressionen zu kanalisieren. Das Erlernen und Einhalten von Regeln stellt einen wesentlichen Anteil der Arbeit mit den Jugendlichen dar. Insbesondere hier zeigen sich Defizite der Schülerinnen und Schüler, die sich in der täglichen Unterrichtsarbeit zeigen.

23.3.2 Realisierung an der Schule

- Die AG findet 1x wöchentlich in der Realschulsporthalle statt.
- Als Trainer fungieren sowohl Lehrkräfte als auch durch den Celler Boxverein ausgebildete Schüler. Es geht nicht darum, für Boxwettkämpfe zu trainieren. Wenn Schülerinnen und Schüler weitergehende Ambitionen haben, können sie in Absprache mit dem VfK Celle dort trainieren.
- In der Halle sind Vorrichtungen zum Aufhängen und Befestigen der Trainingsgeräte angebracht worden.

Durch Abordnung der Fachlehrkraft kann die Box-AG im 2. Halbjahr des Schuljahres 2010/11 nicht stattfinden.

23.4 The Big Challenge

Der Big Challenge ist ein Englischwettbewerb, der jedes Jahr im Monat Mai stattfindet. Seit zwei Jahren nimmt die Realschule regelmäßig an dem Wettbewerb teil.

Er wendet sich an Schüler der 5. -8. Klassen. Europaweit beantworten die teilnehmenden Schüler einen Multiple-Choice-Fragebogen mit 54 Fragen zu Wortschatz, Grammatik, Phonetik und Landeskunde. Aus vier möglichen Antworten muss die richtige Antwort ausgewählt und angekreuzt werden. Der Test findet in der Schule statt und die Testdauer beträgt 45 Minuten. Pro Klassenstufe gibt es einen eigenen Fragebogen. Jeder teilnehmende Schüler erhält eine Urkunde und ein Geschenk. 2008 erhielten mehr als 40% der angemeldeten Schüler pro Schule einen Zusatzpreis. Es werden Ranglisten auf Schul-, Landes- und Bundesebene erstellt. So hat jeder



Schüler die Chance, sich einen der oberen Plätze in der Rangliste zu erarbeiten und einen tollen Zusatzpreis zu gewinnen.

Vorbereitet werden sie von ihren Englischlehrern, die anhand von Übungstests im Unterricht genau sehen können, in welchen Bereichen ihre Schüler noch Schwächen haben.

Die Teilnahmegebühr von 3 Euro pro Schüler deckt alle Kosten des Wettbewerbs, angefangen bei der Erstellung und dem Druck aller Informationsschreiben, der Anmeldeunterlagen, der Plakate und Fragebögen, über die Portogebühren für den Versand dieser Unterlagen, die anfallenden Organisations-, Korrektur- und Verwaltungskosten bis hin zu den Ausgaben für den Kauf und Versand der Preise.

23.5 Partnerschaft mit dem VfL Wolfsburg

23.5.1 Anstoß VfL – 100 Schulen & 100 Vereine

Seit März 2007 ist die Realschule „Auf der Heese“ Partnerschule des Fußballbundesligisten VfL Wolfsburg, der seit Oktober 2006 dieses Projekt ins Leben rief. Durch das Projekt „Anstoß VfL – 100 Schulen & 100 Vereine“ nimmt der Bundesligist eine Vorreiterrolle in Niedersachsen ein, mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche für den Sport, eine ausgewogene Lebensweise und richtige Ernährung zu begeistern. Die Schirmherrschaft für das Projekt hat das niedersächsische Kultusministerium übernommen und auch der niedersächsische Fußballverband (NFV) unterstützt „Anstoß VfL“.

Die Aktion des Fußball-Bundesligisten will Engagement und Begeisterung in die Schulen der benachbarten Regionen Wolfsburgs bringen und diese Kooperation auch äußerlich durch eine Partnerschaftsurkunde dokumentieren. Inzwischen wurde mit 100 Vereinen und fast 90 Schulen Partnerschaften eingegangen.

„Dies fördert den Fußball in der Region, insbesondere im Kinder- und Jugendbereich der Bundesländer Niedersachsen und Sachsen-Anhalt“, so Nico Briskorn, Leiter des Projektes Anstoß VfL.

23.5.2 Vielfältige Angebote

Die Angebote des VfL WOLFSBURG an die Partnerschulen sind vielfältig und wurden bereits von der Realschule „Auf der Heese“ seit März 2007 mehrfach genutzt:

- jährliche Sportlehrer- und Übungslehrer-Fortbildungen
- Freikarten für Besuche eines Heimspiels der „Wölfe“ im Laufe eines Schuljahres
- Vorträge zum Thema „Gewaltprävention“ in den Schulen und in der VW-Arena
- Mitwirkung des VfL bei Projektwochen und Schulfesten durch Besuche von Spielern der Profimannschaft und des Vereinsmaskottchens „Wölfi“ sowie die Unterstützung durch Sachspenden.

Ein regelmäßiger Newsletter informiert über geplante Aktionen oder Neuerungen. Im Gegenzug sollen Schulen und Vereine mit kreativen Ideen die Zusammenarbeit vorantreiben.



23.6 Unser Frankreichaustausch

Tarbes liegt im Südwesten Frankreichs und ist Verwaltungssitz des *Département Hautes Pyrénées*. Etwa 30 km entfernt befinden sich die Pyrenäen und der Pilgerort Lourdes. Die Stadt hat etwa 50000 Einwohner und entspricht damit der Größe Celles. Der Schüleraustausch mit dem Collège Victor Hugo in Tarbes wurde im September 2003 ins Leben gerufen.

Der Austausch findet jährlich statt, was bedeutet, dass unsere Schülerinnen und Schüler im Herbst nach Frankreich fahren und die Franzosen im späten Frühjahr den Gegenbesuch in Celle machen. Das Collège hat ca. 700 Schüler und ist damit um ein Drittel größer als unsere Schule.

Das Gastgeberland kümmert sich jeweils um alle Dinge, die den Austausch betreffen, um dem Gast den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen. So wird jährlich ein buntes Programm zusammengestellt, was sowohl die teilnehmenden Schüler zusammenbringen soll, als auch über die unmittelbare und mittelbare „Umgebung“ Celles informieren soll. Als Highlights stehen der Besuch größerer Städte, oder besondere Aktivitäten auf dem Programm, z.B. ein Besuch in unserer Hauptstadt Berlin, ein Besuch Hamburgs mit Bootsfahrt durch die Speicherstadt, sowie ein Rundgang durch das Lüneburger Salzmuseum, eine Kanutour auf der Örtze mit anschließendem Grillfest oder sportliche Aktivitäten in und um Celle herum.

Möglich machen diesen Austausch jedoch nicht nur die engagierten Lehrkräfte des Fachbereichs Französisch und die offenen und motivierten Schülerinnen und Schüler, sowie deren interessierte Eltern, sondern auch die Schulleitung und übrigen Mitarbeiter in Celle und in Tarbes, die mit Rat und Tat hinter diesem interkulturellen Projekt stehen.

23.7 Unser Abschlussball

Der Abschlussball der 10. Klassen findet am Abend nach der Entlassungsfeier statt. Er wird unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler und Eltern der 9. Klassen und den Lehrkräften außerhalb der Schule organisiert. In den letzten Jahren fand der Abschlussball in „Lehmans Partyscheune“ in Klein Hehlen statt.

24 Die Arbeitsgemeinschaften (AGs)

24.1 Handball

Die Handball-AG findet in Kooperation mit dem HBV Celle statt. Es nehmen sowohl Schülerinnen und Schüler unserer Schule als auch vom Hölty-Gymnasium teil. Die AG findet freitags nach der 6. Stunde statt.



24.2 Anti-Mobbing-AG (AMAG)

„Macht euch Stark gegen Mobbing“, das ist das Motto dieser AG. Schülerinnen und Schüler wollen zeigen, dass ihnen ihre Mitmenschen nicht egal sind und sie sich für sie einsetzen wollen.

Die AMAG findet zurzeit jeden Donnerstag, in der 7. Stunde im Konferenzraum statt. Geleitet wird diese AG von Herrn Muñoz mit der Unterstützung von Herrn Koßmann, Herrn Hüsemann, Frau Klein, Frau Frede und Frau Genzel.

24.3 Fußball

Herr Skriboleit leitet seit dem 01.02.2011 eine Fußball-AG für die Klassen 5 und 6. Es wird auch auf die Teilnahme an Turnieren vorbereitet.

24.4 Schach

Seit Beginn des Schuljahrs 2007/08 sieht sich die Realschule Auf der Heese glücklicherweise wieder in der Lage, eine Schach-AG anbieten zu können. Mit Herrn Stammschroer, dem Spielleiter des Schachklubs Westercelle, konnte zugleich ein äußerst erfahrener und kompetenter Schachtrainer vorgestellt werden.

In früheren Jahren, zuletzt zwischen 2003 und 2005, wurden bereits diverse Schach-AGs an der Realschule Auf der Heese (und auch an der bis 2004 existierenden Orientierungsstufe) angeboten, und es hatten einige Vergleichskämpfe stattgefunden, z.B. gegen die RS Wathlingen, das Pädagogium Bad Sachsa und das Ernestinum (Celle). Auch die „neue“ Schach-AG hat bereits an einem Vergleichswettkampf teilgenommen, nämlich den Schulschachbezirksmeisterschaften 2008/09. Bei diesem Turnier in Stade erreichten die AG-Teilnehmer auf Anhieb einen erfreulichen 5. Platz (s. Schulhomepage).

Zum festen Stamm der AG gehören ca. zehn Schüler, die sich derzeit vor allem aus den höheren Jahrgängen 9 u. 10 zusammensetzen. Die AG findet an jedem Freitag in der 7. u. 8. Std. in R 108 statt. Als Ansprechpartner steht eine Lehrkraft zur Verfügung.

24.5 Schülerzeitung

Die Schülerzeitungs-AG hat eine lange Tradition an der Realschule Auf der Heese. Bereits in den 70er Jahren erschienen in unregelmäßigen Abständen diverse Exemplare mit unterschiedlichen Titeln. Seit den neunziger Jahren ist die Schülerzeitung ein fester Bestandteil des Schullebens, da jeweils zu den Sommer- und Weihnachtsferien eine neue Ausgabe des „NEWSMAG“ (so der derzeitige Name der Schülerzeitung) präsentiert werden kann (s. Schulhomepage).

Die AG wird von zwei bis drei Lehrkräften geleitet respektive unterstützt, denn der Aspekt der Selbstverantwortung und Eigeninitiative spielt eine große Rolle. Die Schülerinnen und Schüler treffen sich alle vierzehn Tage zurzeit donnerstags im ‚alten‘ Computerraum der Schule, in den letzten Wochen vor dem Erscheinen der neuen Ausgabe auch wöchentlich. Es nehmen ca. zwanzig Schülerinnen und Schüler aus allen Jahrgangsstufen an der AG teil.



Zu Beginn eines neuen Halbjahres legen die Redakteure in Absprache mit den Lehrkräften die Themenverteilung für die nächste Zeitung fest. Einige Themen ergeben sich unmittelbar aus der aktuellen Schulsituation (z.B. Vorstellung neuer Lehrer, Berichte über Sportfeste u.Ä.), andere werden von den Schülerinnen und Schülern vorgeschlagen und können auch aus dem nicht-schulischen Kontext stammen (Artikel über neue Kinofilme etc.). Die ‚Arbeitsverteilung‘ gestaltet sich dabei ebenso unproblematisch wie die Zusammenarbeit von älteren und jüngeren Schülern. Erfreulicherweise ist es von Seiten der Lehrkräfte fast nie notwendig, einzelne Beiträge od. Passagen zu zensieren. Während der AG-Sitzungen beraten und unterstützen die Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler.

Von großer Bedeutung ist die Person des Schulassistenten: Die Tatsache, dass die Schülerzeitung ohne Werbung und sonstige Fremdhilfe auskommt, hängt maßgeblich mit seiner Arbeit zusammen. Herr Demel druckt sämtliche Seiten der Zeitung und stellt das technische Material für die Bindung bereit. Vor allem dadurch wird erklärbar, warum die Schülerzeitung jedes Mal zu einem relativ günstigen Preis von 1,- od. 1,50,-€ (je nach Umfang der Ausgabe) bezogen werden kann. Jede Neuerscheinung wird immerhin von ca. 60% der Schülerinnen und Schüler erworben.

24.6 Tierpflege

An der RS Auf der Heese unterhalten wir einen kleinen Schulzoo mit Streichel- und Kuschtieren: Meerschweinchen, Zwergkaninchen, Rennmäuse.

Dabei lernen Schüler zwischen eigenen Bedürfnissen (Kuscheln, Nähe zum Tier) und Interessen der Tiere (Ruhe, artgerechter Lebensraum, Pflege) einen Kompromiss zu finden.

Schüler, die zu Hause kein Tier halten dürfen/ können, haben in der Schule die Möglichkeit, dies zu tun.

Dabei lässt sich Fachwissen nebenbei vermitteln und auch verantwortliches Handeln trainieren, z.B. täglich die Gemüsereste aus der Teeküche holen, regelmäßige Reinigung der Gehege. Die Schüler erlernen, wie eine artgerechte Haltung aussieht und fertigen Hilfsmittel selbst an, z.B. Häuschen für Meerschweinchen. Wenn die äußeren Umstände dies genehmigen, züchten wir schon einmal Tiere. Die Jungtiere sprechen Schüler sehr an. Auch Verhaltensbeobachtungen sind möglich, ebenso lernen Schüler, dass jedes Tier eine eigene Individualität hat.

Außerdem erhalten Schüler die Möglichkeit eine Tiergruppe in den Ferien in Kurzzeitpflege zu nehmen, hier gibt es Kontakte zu Eltern, die eine vielseitige Bedeutung haben.

Nicht zuletzt gibt es im Rahmen der Tierpflege-AG für Schüler die Möglichkeit außerhalb der typischen Lernsituation, Kontakte untereinander zu pflegen (auch jahrgangsübergreifend) – dies wird ausgiebig genutzt.

Schüler nutzen die ungezwungene Atmosphäre z. T., um über häusliche Probleme zu sprechen und sich Tipps für deren Bewältigung zu holen.

Häufig gelingt die Integration im Unterricht auffälliger Schüler in die Tierpflege-AG.



24.7 Töpfern

Die Töpfer-AG wird von Frau Genzel geleitet und findet in der Regel vor Weihnachten im 1. Halbjahr statt.

24.8 Werken

Herr Walter leitet die Werk – AG, zurzeit kann sie wegen Umbaumaßnahmen nicht stattfinden.

24.9 Energiesparen

Die Energiespar – AG wird von Herrn Walter geleitet. Die Schülerinnen und Schüler untersuchen gezielt die Energieeinsparmöglichkeiten an unserer Schule und informieren sich über die Nutzung alternativer Energien.

24.10 Stimmbildung

Die Stimmbildungs-AG ist aus der Schulband hervorgegangen. Schülerinnen und Schüler lernen ihren eigenen Körper als Instrument kennen. Sie lernen einen vielfältigen Umgang mit der Stimme unter Beachtung musikphysiologischen Kriterien. Es wird ein Repertoire an Einsing-Übungen und Liedern erarbeitet. Es hat Auftritte bei Schulveranstaltungen gegeben.

Zurzeit muss die AG leider aus schulorganisatorischen Gründen ausfallen.

24.11 Theater

Die Theater-AG trifft sich montags im Musikraum. Sie ist offen für alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 10. Geleitet wird diese Arbeitsgemeinschaft von Frau Heinsohn und Frau Krause.

25 Sportliche Veranstaltungen

25.1 Bundesjugendspiele

Einmal jährlich nach den Sommerferien finden für alle Schülerinnen und Schüler Bundesjugendspiele statt.

25.2 Jahrgangsturniere

Es werden für die Jahrgangsstufen 5 –10 im Laufe des Schuljahres Turniere in unterschiedlichen Sportarten durchgeführt, wie zum Beispiel Volleyball, Basketball, Brennball, Völkerball, Fußball.

25.3 Fitnessstest

Die gesammelten Erfahrungen während des früher landesweiten Fitnessstests haben uns dazu veranlasst, einen eigenen Test zu entwickeln, den wir jährlich zur Überprüfung der Fitness unserer Schüler heranziehen.

In diesem Test werden sowohl die koordinativen, als auch die konditionellen Fertigkeiten überprüft.



26 Die Zusammenarbeit mit anderen Schulen

26.1 Zusammenarbeit mit Grundschulen

In jedem Schuljahr finden regelmäßig Treffen mit den ehemaligen Grundschullehrkräften unserer Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse statt.

26.1.1 Tag der offenen Tür

Im 2. Halbjahr eines jeden Schuljahres wird den Schülerinnen und Schülern der Grundschulen ein Besuch in unserer Schule angeboten. Sie nehmen an einer Unterrichtsstunde teil und werden von Schülerinnen und Schülern der 9. und/oder 10. Klassen durch die Schule geführt.

26.1.2 Infoabend für die Eltern der 4. Klassen

Nachdem die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen unsere Schule besucht und kennen gelernt haben, findet ein Informationsabend für die Eltern statt.

26.2 Zusammenarbeit mit Hauptschulen

Die Schulleitungen stehen in unregelmäßigen Abständen untereinander in Kontakt. Dabei werden pädagogische Probleme, Fragen zu Schülerübergängen usw. erörtert. Das erfolgt ebenso auf den gemeinsamen Dienstbesprechungen der Landesschulbehörde.

26.3 Zusammenarbeit mit dem Hölty-Gymnasium

Die Schulleitungen stehen in einem engen Kontakt untereinander. Auftretende Probleme werden sofort im direkten Kontakt gelöst. Es findet eine Beratung bei Schulwechseln statt.

26.4 Zusammenarbeit mit Berufsschulen/Beruflichen Gymnasien

Es ergeben sich vielfältige Kontakte mit den Berufsschulen und den dort angesiedelten Beruflichen Gymnasien. Es existieren Arbeitsgruppen, die untereinander die Kerncurricula abstimmen. Berufsschulzweige erhalten die Möglichkeit, sich den 10. Klassen innerhalb des Wirtschaftsunterrichts vorzustellen.

27 Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen und Betrieben

27.1 Berufsvorbereitung und -findung

Dem Thema „Berufsvorbereitung und -findung“ wird an der Realschule Auf der Heese große Bedeutung beigemessen. Sowohl inner- als auch außerhalb der Schule finden zahlreiche Aktivitäten statt, die dem o.g. Aspekt dienlich sind.



Im Rahmen des Unterrichts im Fach Wirtschaft wird mit Beginn des zweiten Halbjahres in Klasse 8 das o.g. Thema behandelt. Mithilfe unterstützender Literatur („Planet-Beruf“, „Beruf aktuell“ etc.) erarbeiten Lehrkräfte und Schüler gemeinsam wichtige Aspekte der Berufsvorbereitung. Am Ende des 8. Schuljahres wird jährlich ein Informationsabend für alle Eltern des 8. Jahrgangs im BIZ (Berufsinformationszentrum) organisiert, den Herr Hüsemann als Fachbereichsleiter AWT gemeinsam mit Frau Suel, Berufsberaterin bei der Agentur für Arbeit in Celle und ‚zuständig‘ für die Realschule Auf der Heese, durchführt. In aller Regel findet dieser Elternabend mit jeweils ca. 60 Teilnehmern breite Resonanz.

Neben der Durchführung des Betriebspraktikums (s. Kap. 24.2) finden in Klasse 9 u. a. Betriebserkundungen, Hospitationstage (z.B. in der Metallindustrie), die Teilnahme am „Planspiel Börse“, Betriebsbesichtigungen und regelmäßige Berufsberatungen durch Fr. Suel (s.o.) statt. Für das Schuljahr 2007/08 hat der Fachbereich exemplarisch eine Übersicht der Aktivitäten bzw. Veranstaltungen angefertigt (s. u.).

Positiv gestaltet sich grundsätzlich die Zusammenarbeit mit Firmen und Institutionen. Seit Jahren hospitierten unsere Schüler beispielsweise regelmäßig, sofern das Interesse der Schülerinnen und Schüler vorhanden ist, bei „Dr. Kaiser Diamantwerkzeuge“. Ebenso gehören regelmäßige Betriebserkundungen u./od. –besichtigungen der Lobetalarbeit zu unserem Programm. Seit 2008 ist die Realschule Auf der Heese zudem Kooperationspartner im Netzwerk MINT. In regelmäßigen Abständen gelingt es darüber hinaus, externe Referenten zu gewinnen. In diesem Zusammenhang sind auch zahlreiche ehemalige Schülerinnen und Schüler der Realschule Auf der Heese zu nennen, die den jetzigen Klassen von ihrem schulischen und beruflichen Werdegang berichten und ausführlich Rede und Antwort stehen.

27.2 Berufspraktika

Das verpflichtende Berufspraktikum findet an der Realschule Auf der Heese jährlich einmal in der zweiten und dritten Februarwoche statt. Es erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Wochen. Beteiligt sind die jeweiligen 9. Klassen der Schule.

Über dieses eine verpflichtende Praktikum hinaus empfehlen die Lehrkräfte den Schülerinnen und Schülern, zusätzlich freiwillige Praktika zu absolvieren, um die eigene Berufswahlperspektive zu vergrößern und die individuellen Bewerbungschancen zu verbessern.

Das Betriebspraktikum wird im Unterricht vom jeweiligen WI-Lehrer intensiv vor- und nachbereitet. Erfreulicherweise gestaltet sich die Kooperation mit den Betrieben in aller Regel sehr positiv, wovon nachrückende Schülergenerationen durchaus profitieren können. Am stärksten werden seit Jahren Betriebe bzw. Einrichtungen des Dienstleistungssektors angewählt.

Die jeweilige WI-Lehrkraft zeichnet sich für die Betreuung des Praktikums verantwortlich. Mit den Betrieben wird ein fester Besuchstermin vereinbart, sodass der Betrieb die Möglichkeit hat, sich auf den Besuch der Lehrkraft vorzubereiten. Die Schülerinnen und Schüler führen während des Praktikums eine Praktikumsmappe (als Vorlage dient die Praktikumsmappe der Sparkasse). Nach dem Praktikum haben die Schülerinnen und Schüler ausrei-



Das Schulprogramm der *Realschule Auf der Heese*



chend Zeit, ihre Mappe zu überarbeiten bzw. zu vervollständigen, bevor sie bei der jeweiligen WI-Lehrkraft eingereicht werden muss.

In aller Regel führen die beteiligten WI-Lehrer einige Wochen nach Ablauf des Praktikums einen Elternabend im BIZ durch, welcher den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit bietet, ihre Praktika zu präsentieren.



27.3 Arbeit / Wirtschaft / Technik (AWT)

Übersicht der Aktivitäten bzw. Veranstaltungen im Fachbereich AWT (exemplarisch)

- Teilnahme am "Planspiel Börse" (Jahrgänge 9 u. 10)
 - 9. Klassen im BIZ
 - Teilnahme an der BBS-Infowoche (Klasse 10) (
 - Hospitationstag bei "Dr. Kaiser Diamantwerkzeuge" (Kl. 9)
 - "Infomobil" der Metall- und Elektroindustrie an der Realschule Auf der Heese (Kl. 8-10)
 - Eignungstests der Tischler-Innung für Schulabgänger
 - Betriebsbesichtigung der Wetterstation der Immelmann-Kaserne (Kl. 9)
 - DAK-Vertreter Hr. Herrmann in den 10. Klassen (u. a. zum Thema "Sozialversicherungen")
 - Berufsberaterin Fr. Suel in den 10. Klassen
 - Regelmäßige Berufsberatung durch Fr. Suel ("Sprechstunden")
 - Durchführung des Betriebspraktikums (Kl. 9)
 - BBS-Anmeldeverfahren (Kl. 10, z. T. Kl. 9)
 - Teilnahme an der Berufsstartermesse (Kl. 9 u. 10)
 - BIZ-Elternabende (Vorstellung der Betriebspraktika)
 - Betriebsbesichtigungen: Sparkasse, Lobetal (Kl. 9)
 - Elternabend im BIZ (Kl. 8)
 - Grundlagen der Pneumatik (Kl. 9)
 - BIOTechnikum-Truck (Kl. 10)
 - Zukunftstag (ab Klasse 5)
- zusätzlich : AWT-Konferenzen, Workshops (Vorbereitung der Berufsstartermesse) u. a.

27.4 Kunst

Es besteht ein Kontakt mit dem pädagogischen Dienst des Celler Bomann-Museums. Es werden Führungen durch das Museum unternommen und Workshops durchgeführt, wie z. B. Kunst aus Schrott. Auch die Kunstmuseen Hannovers werden regelmäßig besucht.

27.5 Theater

Es findet eine rege Kooperation mit dem Celler Schlosstheater statt. Vorwiegend die Deutschlehrkräfte besuchen die Treffen vor der Generalprobe. Die Schauspieler kommen auch in die Schule, um mit den Schülerinnen und Schülern Theater zu machen und darüber zu diskutieren, zuletzt „Marquise von O..." von Heinrich von Kleist.



28 Der Schulverein (Elternverein)



An der Realschule "Auf der Heese" existiert seit Juni 2006 wieder ein Schulverein.

Gerade dann, wenn öffentliche Gelder knapp werden, kommt einem Schulverein eine besondere Bedeutung zu. Der Schulverein unterstützt oder ermöglicht Vorhaben der Schule, für die keine oder nur wenige staatliche Gelder zur Verfügung stehen.

Der Schulverein hat sich zum Ziel gesetzt, folgende Anschaffungen u. a. zu unterstützen:

- Hilfe bei Klassenausflügen
- Lernsoftware, Computerzubehör
- Bücher, Lesecke
- Gestaltung des Schulhofes
- finanzielle Absicherung des Teeküchen-Betriebes

Durch die Unterstützung der Mitglieder wird die Arbeit des Schulvereins ermöglicht. Der Mindestbeitrag beträgt 12 € jährlich (1€/monatlich). Beitritts-, bzw. Austrittserklärungen entfallen. Eine höhere Spende liegt im Ermessen des Mitglieds.

Der Schulverein ist vom Finanzamt Celle als gemeinnützige Körperschaft anerkannt und berechtigt, Spendenbestätigungen auszustellen.

Die Bankverbindung:

Sparkasse Celle, Kontonummer 168 111 912, BLZ 257 500 01

Der Vorstand:

Monika Heinrichs, 1. Vorsitzende, Tel. 05141/ 9937214

Bärbel Uhlemann, Kassenwartin

29 Öffentlichkeitsarbeit

Es wird sowohl von den Fachlehrkräften als auch von der Schulleitung Kontakt zu den örtlichen Zeitungen gehalten (Cellesche Zeitung und Celler Kurier).

Die regelmäßige Aktualisierung und Pflege der Website der Realschule Auf der Heese erfolgt unter Federführung des Schulleiters.



30 Nicht angefertigte Hausaufgaben

Nicht angefertigte Hausaufgaben werden von den Lehrkräften in einer Liste festgehalten.

Nach dreimaliger Nichtanfertigung in einem Fach wird ein (standardisierter) Hausaufgabenbrief an die Erziehungsberechtigten geschickt. Die Anzahl der Briefe erfasst die Klassenlehrkraft.

Mit dem dritten Brief – somit mind. neun nicht angefertigte Hausaufgaben – erhalten die Eltern den Hinweis, dass weitere fehlende Hausaufgaben zwar notiert werden, es aber keine weiteren Briefe im jeweiligen Halbjahr mehr geben wird. Von den Erziehungsberechtigten werden dann spätestens eigeninitiierte Nachfragen erwartet.

31 Klassenfahrten/ Schulfahrten

Klassenfahrten finden im Allgemeinen in Absprache mit den Eltern und Lehrkräften statt:

- Jahrgangsstufe 5/6 innerhalb Niedersachsens oder nördliche Bundesländer
- Jahrgangsstufe 7/8 innerhalb Deutschlands
- Jahrgangsstufe 9/10 als Studienfahrt sowohl innerhalb Deutschlands als auch ins Ausland

Alle Fahrten werden gründlich vor- und nachbereitet. Bei Finanzierungsproblemen hilft der [Schulverein](#), wenn andere staatliche Institutionen nicht ausreichend weiterhelfen können. Es soll niemand wegen finanzieller Engpässe zuhause bleiben müssen.

32 Überblick über die Schularbeitspläne der einzelnen Fächer

32.1 Mathematik

Diese Schularbeitspläne liegen zurzeit nur als Printversion vor.

32.2 Deutsch

Diese Schularbeitspläne liegen zurzeit nur als Printversion vor.

32.3 Englisch

Die Beherrschung der englischen Sprache ist ein wichtiges Instrument erfolgreicher Kommunikation, auf der nicht zuletzt persönliche Weiterentwicklung und beruflicher Erfolg basieren.

Neben der Vermittlung fachlicher Kompetenzen ist es Aufgabe des Englischunterrichts, Schülerinnen und Schüler zu kommunikationsfähigen, offenen, toleranten und mündigen Bürgern in einem zusammenwachsenden Europa zu erziehen. Mit der Fähigkeit, eigene Sichtweisen, Wertvorstellungen und gesellschaftliche Zusammenhänge mit denen anderer Kulturen tolerant und kritisch zu vergleichen, und mit der Bereitschaft, Interesse und Verständnis für Denk- und Lebensweise, Werte und Normen und die Bedingungen der Menschen eines anderen Kulturkreises



aufzubringen, erleben die Schülerinnen und Schüler einen Zuwachs an Erfahrung und Stärkung der eigenen Identität.

Zentrale Aufgabe des Englischunterrichts ist die Entwicklung kommunikativer Kompetenz, insbesondere die Förderung von Sprechkompetenz, Hör- und Leseverstehenskompetenz. Lexikalische, grammatische und orthografische Kompetenz sind Teilkompetenzen und haben dienende Funktion. Der Einsatz moderner Medien und das Lernen mit Medien sind unverzichtbare Bestandteile im Fremdsprachenerwerb, die der Wahrnehmungsförderung und -erweiterung dienen.

32.3.1.1 Allgemeine methodische und didaktische Schwerpunkte

Schwerpunkt des Englischunterrichts ist natürlich das Sprechen, und zwar zum einen das Miteinander – Sprechen, aber auch in den höheren Klassen das (mehr oder weniger freie) Vortragen kleiner und größerer selbst verfasster Texte vor der Klasse. Das Lehrwerk Bayswater, das jetzt noch in den Klassen 8 – 10 benutzt wird, sowie das – Lehrwerk English G21, das vor zwei Jahren neu eingeführt wurde, orientieren sich am Kernlehrplan Englisch für die Realschulen.

Die Lehrwerkfiguren, die die Schüler durch Lesen und Hören von Texten kennen lernen, führen die Schüler in alle möglichen englischsprachigen Regionen der Erde und vermitteln neben den Sprachkenntnissen Kenntnisse über die Landeskunde.

32.3.1.1.1 Spezielle Schwerpunkte der einzelnen Jahrgänge

In der Jahrgangsstufe 10 bereiten wir die Klassen mit einem speziellen Heft auf die Zentrale Abschlussprüfung vor. Dazu wird von den Schülern ein spezielles Arbeitsheft angeschafft, das die Schüler mit der Art der Aufgaben, wie sie in den Abschlussprüfungen gebräuchlich sind, vertraut machen soll.

32.4 Englisch als Pflichtfremdsprache

Die Kommunikationskompetenz hat in ihrer Bedeutung mehr und mehr eine zentrale Stellung im Englischunterricht eingenommen. Durch die Arbeit mit authentischem Textmaterial, verschiedenen englischen Brettspielen, Lernzirkelmaterial wird dem Rechnung getragen. Wie in vielen anderen Fächern spielt auch im Englischunterricht der Einsatz von modernen Unterrichtsmedien eine wichtige Rolle. So sind Videos in englischer Sprache (Sach- und Spielfilme), multimediale Lernprogramme in Klasse 5 bis 9, das Internet als Informationsquelle und Power Point – Präsentationen längst fester Bestandteil des Englischunterrichts unserer Schule.

Die Bildungsstandards werden im Fach Englisch durch folgende Inhalte bereichert: theatralische Elemente und englisches Frühstück (Klasse 5), Erarbeitung eines Theaterstücks (Klasse 6), Landeskunde Großbritannien (Schwerpunkt London) und Rollenspiele zu Reisesituationen (Klasse 7), USA u.a. travelling, cities, sports, music styles (Klasse 8), Lesen einer Ganzschrift (Klasse 9) und die gezielte Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen (Klasse 10).

I Grundlagen unseres Unterrichtes

In den Jahrgängen 8 bis 10 arbeiten wir z. Zt. noch mit dem Lehrwerk Bayswater

Für die Jahrgänge 5 bis 7 ist das Lehrwerk **English G 21 (Cornelsen Verlag)** eingeführt .

In der Regel lesen in Klasse 9 zusätzlich eine Lektüre pro Schuljahr, über deren Auswahl die Fachlehrer nach Absprache entscheiden.

II Verwendete Unterrichtsmaterialien

Neben den von der Schule gestellten Lehrbüchern sind noch folgende Materialien anzuschaffen:



Klasse 5 : English G 21 Workbook mit CD oder Workbook mit CD & CD-ROM

Klasse 6 : English G 21 Workbook mit CD oder Workbook mit CD & CD-ROM

Klasse 7 : English G 21 Workbook mit CD oder Workbook mit CD & CD-ROM

Klasse 8 : Bayswater Workbook mit CD oder Workbook mit CD & CD-Rom

Klasse 9 : Bayswater Workbook mit CD oder Workbook mit CD & CD-Rom

Dringend empfohlen wird die Anschaffung von „Duden Schülerwörterbuch Englisch für Klasse 7 – 10“

III Leistungsbewertung

Die Leistungen der Schüler und Schülerinnen werden **pro Schuljahr** wie folgt überprüft:

Klasse 5 - 10 : 6 schriftliche Klassenarbeiten

Zusätzliche schriftliche Überprüfungen mündlicher Leistungen (Vokabeltests, Mündliche Prüfungen etc.) sind möglich.

Bewertungsmaßstab (Normalfall)

<u>erreichte richtige Lösungen</u>	<u>/</u>	<u>Zensur</u>
100 - 95 %	-	1
94 - 85 %	-	2
84 - 75 %	-	3
<u>74 - 50 %</u>	<u>-</u>	<u>4</u>
49 - 25 %	-	5
unter 25 %		6

Der Bewertungsanteil zwischen schriftlichen und mündlichen Leistungen beträgt jeweils 50 %.

Lernerfolg und Leistungsmessung

Bei der Beurteilung des Lernerfolgs ist der individuelle Lernerfolg zu berücksichtigen. Dabei gelten folgende Grundsätze für die fachspezifische Leistungsmessung und -beurteilung:

- Der Anteil der schriftlichen Leistung beträgt 50%, der fachspezifischen Leistungen an der Gesamtzensur beträgt 50%.
- Jede im Unterricht erbrachte Leistung ist – mit Ausnahme der Klassenarbeiten – als fachspezifische Leistung anzusehen.
- Die fachspezifische Zensur setzt sich aus den Zensuren für die einzelnen Fertigungsbereiche zusammen. Diese Zensur ist mehrfach im Halbjahr den Schülerinnen und Schülern bekannt zu geben.

Als Teilbereiche für die fachspezifische Zensur gelten neben den oben geschilderten Fähigkeiten und Fertigkeiten u. a.:

- Die Mitarbeit im Unterricht



- Das Erfüllen von Arbeitsaufträgen (z. B. Sorgfalt, Tempo, Vollständigkeit, Richtigkeit)
- Die Fähigkeit und Bereitschaft zur Gruppen- und Partnerarbeit
- Die Hausaufgaben
- Die kommunikative Kompetenz
- Die Lesefertigkeit, der Vortrag
- Das inhaltliche Erfassen von Texten
- Die sprachliche Ausdrucksfähigkeit

32.4.1 Differenzierung im Englischunterricht

Grundsatz: Show them what they can- not what they can't!

Differenzierung mit unterschiedlichen Worksheets und Zusatzmaterial

Differenzierung mit open-ended activities/ tasks wie:

- ❖ Brainstorming
- ❖ Guessing games (What animal am I thinking of?)
- ❖ Creating presentations (auch Power Point)
- ❖ Making up a sketch/ role play (Keyword soccer: 10 minutes to make up a sketch)
- ❖ Reading/ listening to authentic texts
- ❖ Reading books/ listening to audio books/ MTV/ utube/ graded books from the class library
- ❖ Making a poster
- ❖ Story/ free writing activities (scary ghost stories, class bookd with illustrations)
- ❖ Key notes
- ❖ 2 minutes- talks/ speeches

32.5 Französisch

Der Fachbereich Französisch setzt seinen Schwerpunkt in der Förderung der kommunikativen und interkulturellen Kompetenzen. Die Anwendung der französischen Sprache in unterschiedlichen, dialogischen Situationen und die damit verbundene Freude am Sprechen ist uns hierbei besonders wichtig. Daher liegt uns die Aufrechterhaltung unseres Schüleraustausches sehr am Herzen (siehe [Unser Frankreichtausch](#) im Schulprogramm)

Der Arbeitsplan ist an das Lehrwerk *Tout va bien* angepasst, deckt sich mit den Aufgaben und Zielen der Curricularen Vorgaben für das Fach Französisch und zielt auf folgende Kompetenzen ab:

- Entwicklung der funktionalen, kommunikativen Kompetenzen
- Entwicklung der interkulturellen Kompetenzen



- Entwicklung methodischen Kompetenzen

Die häufige Nutzung des Computerraums ermöglicht uns den Einsatz moderner Medien und bietet den Schülern nicht nur den Zugriff auf Informationen (Internet), sondern gibt ihnen auch die Möglichkeit unter Berücksichtigung der Eigendifferenzierung mit computergestützten Lernhilfen zu arbeiten und anschließend gemeinsam im Plenum ihr Wissen anzuwenden. Somit können Lernerautonomie und Selbstbewertung besser gefördert werden.

Arbeitsplan liegt als Printmedium vor.

32.6 Spanisch

Fachlehrer ist Herr Muñoz. Aus stundenplantechnischen Gründen kann dieses Schuljahr leider kein Spanisch angeboten werden.

32.7 Geschichtlich-soziale Weltkunde (GSW)

Diese Schularbeitspläne liegen zurzeit nur als Printversion vor.

32.8 Chemie

Diese Schularbeitspläne liegen zurzeit nur als Printversion vor.

32.9 Physik

Diese Schularbeitspläne liegen zurzeit nur als Printversion vor.

32.10 Biologie

Diese Schularbeitspläne liegen zurzeit nur als Printversion vor.

32.11 Informatik

Diese Schularbeitspläne liegen zurzeit nur als Printversion vor.

32.12 Arbeit – Wirtschaft –Technik

Diese Schularbeitspläne liegen zurzeit nur als Printversion vor.



32.13 Politik / Geschichte / Erdkunde

Diese Schularbeitspläne liegen zurzeit nur als Printversion vor.

32.14 Kunst

Diese Schularbeitspläne liegen zurzeit nur als Printversion vor.

32.15 Musik

Diese Schularbeitspläne liegen zurzeit nur als Printversion vor.

32.16 Ethik

Der Bereich Ethik ist an unserer Schule in 3 Bereiche unterteilt.

32.16.1 *Katholische Religion*

Diese Schularbeitspläne liegen zurzeit nur als Printversion vor.

32.16.2 *Evangelische Religion*

Diese Schularbeitspläne liegen zurzeit nur als Printversion vor.

32.16.3 *Werte und Normen*

Diese Schularbeitspläne liegen zurzeit nur als Printversion vor.

32.17 Sport

Es folgt die Auflistung der Arbeitspläne für die 7 Erfahrungs- und Lernfelder (ELF) mit Einteilung in die Doppeljahrgänge 5/6, 7/8, 9/10 sowie der Verweis auf die zu erwerbenden Kompetenzen mit entsprechenden Themen und Übungen. Gemäß dem Kerncurriculum Sport für die Schulformen des Sekundarbereichs I (Schuljahrgänge 5-10) in Niedersachsen von 2007 (sowie den Grundsätzen und Bestimmungen für den Schulsport in Niedersachsen).

Übersicht über die 7 Erfahrungs- und Lernfelder:



- Spielen
- Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen
- Turnen und Bewegungskünste
- Gymnastisches und tänzerisches Bewegen
- Laufen, Springen, Werfen
- Bewegen auf rollenden und gleitenden Geräten
- Kämpfen

32.17.1 *Leistungsfeststellung und Bewertung*

32.17.1.1 *Grundsätze der Leistungsfeststellung und –bewertung*

- Die Leistungsfeststellung und -bewertung setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:
Die einzelnen Bereiche sind in der Reihenfolge ihrer Wichtigkeit aufgeführt.
 - sportmotorische Leistung
 - individueller Lernfortschritt
 - Leistungsbereitschaft
 - Arbeits- und Sozialverhalten
 - Weitere fachspezifische Leistungen
 - Mündliche Leistungen
- Im Fach Sport fließen die bewegungsbezogenen Leistungen mindestens zur Hälfte in die Gesamtnote ein.
- Zur Leistungsfeststellung werden neben der kontinuierlichen Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess und ihrer individuellen Lernfortschritte, die Ergebnisse sportmotorischer, mündlicher und anderer fachspezifischer Lernkontrollen herangezogen.
- Leistungsfeststellungen sollen regelmäßig zu den verschiedenen Unterrichtsschwerpunkten erfolgen, damit die Bewertung auf eine breite Basis gestellt wird.
- Die Grundsätze der Leistungsfeststellung und -bewertung müssen für die Schülerinnen und Schülern sowie für die Erziehungsberechtigten transparent sein und erläutert werden.

32.17.1.2 *Bestandteile der Leistungsbewertung*

a) Sportmotorische Leistung:

- sportliches Können
- gekonnter Bewegungsablauf
- Verbesserung der Beweglichkeit und Körperbeherrschung



- abhängig von individuellen körperlichen Voraussetzungen

- b) Individueller Lernfortschritt:
 - nicht nur absolute Leistungen, sondern Berücksichtigung von körperlichen Beschaffenheit, Entwicklung, Gesundheitszustand, Vorerfahrungen
 - Motivation: Hoffnung auf Erfolg
 - Überprüfung 1: für eine Zielübung werden verschiedene Alternativübungen mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden angeboten; zu Beginn erlernen alle Schülerinnen und Schüler die Übung mit Mindestanforderungen
 - Überprüfung 2: Leistungskontrolle bzgl. best. Übung zu Beginn der Einheit; 2. Leistungskontrolle nach verabredetem Zeitraum => Schülerinnen und Schüler sollen selbstständig üben

- c) Leistungsbereitschaft
 - Bereitschaft sich im Sportunterricht anzustrengen und zu bemühen
 - Schülerinnen und Schülern soll vermittelt werden, dass sich Anstrengungen und Bemühungen lohnen und zu Erfolgen führen

- d) Arbeits- und Sozialverhalten
 - Beurteilung von Arbeits- und Sozialverhalten wird auf dem Zeugnis zwar extra vermerkt, doch ist es im Fach Sport unverzichtbar, v. a. das Sozialverhalten zur Leistungsbewertung mitheranzuziehen
 - Übernahme von Verantwortung für sich und andere
 - Kooperationsfähigkeit
 - Kommunikationsfähigkeit
 - Fairness
 - Konfliktfähigkeit
 - Empathiefähigkeit
 - Gegenseitiges Helfen
 - Mitorganisieren
 - Fachgerechter Auf- und Abbau von Sportgeräten

- e) Weitere fachspezifische Leistungen
 - Übernahme von einzelnen Phasen des Sportunterrichts, z. B. Erwärmung und Dehnen
 - Referate

- f) Mündliche Leistungen
 - Mündliche Mitarbeit in kognitiven Phasen und Reflexionsphasen des Sportunterrichts



- sportspezifisches Wissen

32.18 Hauswirtschaft

- Der WPK – HW wird für 2 Jahre gewählt und gilt für die Jahrgänge 9 und 10.
- Es gibt begründete Ausnahmen.
- Die Schülerzahl pro Kurs sollte 16 nicht überschreiten, da ein koordiniertes Arbeiten in der Schulküche sonst nicht möglich ist.
- Es wird in Doppelstunden unterrichtet. Praxisorientierte Stunden wechseln wöchentlich mit Theoriestunden. (siehe Anhang : Unterrichtsplanung)
- Der Leistungsstand im theoretischen Teil wird durch Lernzielkontrollen, mündliche Mitarbeit und einer Arbeit im Halbjahr überprüft.
- Der Leistungsstand im praktischen Teil wird durch kleine Aufgaben (Herstellen einer Mehlschwitze, Panieren, Verarbeiten von Gelatine usw.), unter Beachtung von Grundtechniken der Nahrungszubereitung und persönlicher- und Lebensmittelhygiene, überprüft.
- Die Endzensur setzt sich zusammen aus: 50% Praxis und 50% Theorie.
- Am Ende des 10. Schuljahres findet eine praktische Überprüfung statt.

Die Schularbeitspläne liegen zurzeit nur als Printversion vor.

33 Fort- und Weiterbildung

„Fortbildung dient der Erhaltung und Aktualisierung der beruflichen Kompetenz der Lehrkräfte, damit sie den sich wandelnden Anforderungen ihres Lehramtes gerecht werden und den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule erfüllen können.

Weiterbildung dient der Qualifizierung von Lehrkräften für weitere Unterrichtsfächer, für Unterrichtsbereiche oder für besondere Aufgaben in der Schule.

Dienstliche Fortbildung und Weiterbildung tragen wesentlich bei zur Weiterentwicklung des niedersächsischen Schulwesens...“

[aus: *Regelungen für Fortbildung und Weiterbildung im niedersächsischen Schulwesen - Erl. d. MK v. 23.4.1996 - 202.2-84 201 (SVBl.5/1996 S.144) - VORIS 22410 01 00 35 075 , geändert durch Erl. vom 18.12.1998 (SVBl. 1/1999 S.59)*

Die Lehrkräfte der Realschule Auf der Heese bilden sich regelmäßig eigenverantwortlich weiter. Sie können dabei auf Angebote der regionalen Lehrerfortbildung, des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) und außerschulischer Partner zurückgreifen. Schulinterne Lehrerfortbildungen finden nach Bedarf statt.



Über die Teilnahme an dienstlichen Fortbildungen von Lehrkräften entscheidet gemäß § 43 Abs. 2 NSchG in jedem Fall der Schulleiter. Bei einer Nichtbefürwortung berät er sich mit dem/der Fachleiter(in), dem Personalrat und der Frauenbeauftragten.

Lehrkräfte können sich mit Zustimmung der Schulleiterin bzw. des Schulleiters selbstständig in der Veranstaltungsdatenbank für dienstliche Fort- und Weiterbildungen anmelden. Bei einer Anmeldung muss die Lehrkraft versichern, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter die Teilnahme an der Veranstaltung genehmigt hat.

Die Schule erhält jedes Kalenderjahr ein entsprechendes Budget, aus dem sowohl die Kosten einer jeden Fortbildungsmaßnahme als auch die Reisekosten der Lehrkräfte anlässlich von Klassenfahrten zu begleichen sind.

34 Evaluation

Die Evaluation erfolgt in der Regel über SEIS. Die letzte SEIS-Evaluation war im Jahr 2008. Im Schuljahr 2008/09 fand im Rahmen von Projekttagen eine Schülerbefragung statt. Eine neue Evaluation ist für das Schuljahr 2010/11 vorgesehen.